

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 28  
der FDP-Fraktion  
Drucksache 5/7411

### **Der Mittelstand – Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft**

Wortlaut der Großen Anfrage 28 vom 05.06.2013:

Die deutsche Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren weiter gewachsen – trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds. Das verdanken wir auch und gerade den vielen mittelständischen deutschen Unternehmen. Sie sind in hohem Maße leistungsbereit, kreativ, verantwortungsbewusst und passen sich rasch aktuellen Entwicklungen an. Auch deshalb erlebte der Mittelstand nach der schweren Rezession im Jahr 2009 ein beispielloses Comeback. Der Erfolg des Mittelstands beruht dabei auch auf seiner Vielfalt. Ganz unterschiedliche Menschen prägen ihn: vom traditionsbewussten Familienunternehmer über Migranten mit Unternehmergeist bis hin zu innovativen Tüflern oder präzisen Wertarbeitern.

### **Wir fragen vor diesem Hintergrund die Landesregierung:**

#### **I. Allgemeines**

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Mittelstand“?
2. Was sind laut Auffassung der Landesregierung besondere Charakteristika des brandenburgischen Mittelstands?
3. Wie ist der brandenburgische Mittelstand strukturiert? (Bitte nach Branchen auflisten)
4. Wie viel Prozent der brandenburgischen Unternehmen sind dem Mittelstand zuzurechnen?
5. Wie hat sich die Anzahl der mittelständischen Unternehmen im Land Brandenburg in den letzten 10 Jahren entwickelt (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie kleinen und mittleren Unternehmen) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?
6. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie kleinen und mittleren Unternehmen) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?
7. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden im Mittelstand in den letzten 10 Jahren entwickelt (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie kleinen und mittleren Unternehmen) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?
8. Wie viele Arbeitsplätze hat der brandenburgische Mittelstand in den letzten 10 Jahren geschaffen und wie viele abgebaut (Bitte nach Jahren aufschlüsseln) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?
9. Wie hat sich die Altersstruktur der Beschäftigten im brandenburgischen Mittelstand in den letzten 10 Jahren geändert? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
10. Wie hat sich der Anteil des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der mittelständischen Unternehmen am BIP des Landes Brandenburg in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Datum des Eingangs: 09.09.2013 / Ausgegeben: 09.09.2013

11. Was sind laut Auffassung der Landesregierung die Stärken des Mittelstandes bzw. der KMU im Land Brandenburg?
12. Was sind laut Auffassung der Landesregierung die Schwächen der KMU im Land Brandenburg und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Schwächen zu beseitigen?

## II. Demographischer Wandel und Fachkräfte

13. Vor welchen demographischen Herausforderungen stehen laut Auffassung der Landesregierung die brandenburgischen KMU?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Belastungen, bspw. durch den Fachkräftemangel, die sich aus dem demographischen Wandel für die KMU ergeben vor?
15. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen bzw. wird sie zukünftig ergreifen, um den KMU bei den in Ziffer 14 genannten Herausforderungen Unterstützung zu bieten?
16. Welche Maßnahmen haben die KMU in Brandenburg ergriffen, um den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen und wie unterstützt die Landesregierung die KMU dabei?
17. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Fachkräftepotential, das sich aus der Krise in den südeuropäischen Ländern ergibt, zu nutzen?
18. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Attraktivität des Standorts Brandenburg für junge, qualifizierte Arbeitskräfte aus Europa und Drittstaaten zu erhöhen?
19. Wie können laut Auffassung der Landesregierung die brandenburgischen KMU ihre Attraktivität für potentielle Fachkräfte erhöhen?
20. Mit welchen konkreten Angeboten unterstützt die Landesregierung die KMU dabei?
21. Sind der Landesregierung konkrete Maßnahmen bzw. Projekte bekannt, mit denen die KMU im Land Brandenburg versuchen, um potentielle Fachkräfte zu werben?  
Falls ja, wie sehen diese konkret aus?
22. Was sind laut Auffassung der Landesregierung Faktoren, die potentielle Fachkräfte motivieren, in Brandenburg zu bleiben bzw. nach Brandenburg zu kommen?
23. Wie lange kann der Fachkräftebedarf Brandenburgs laut Auffassung der Landesregierung noch aus dem eigenen Bestand gesichert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Wirtschaftszweigen)
24. Wie hoch muss auf Dauer die Nettozuwanderung sein, um den Fachkräftebedarf in Brandenburg zu decken?
25. Wie entwickelte sich die Anzahl der Schulabgänger und Schulabbrecher in den letzten 10 Jahren und wie wird sich die Anzahl der Schulabgänger in der Zukunft entwickeln?
26. Was unternehmen die KMU im Land Brandenburg, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten?
27. Was unternimmt die Landesregierung, um die KMU dabei zu unterstützen?
28. Wie beurteilt die Landesregierung das bisherige Engagement der KMU in diesem Bereich?
29. Welche Arbeitszeitmodelle herrschen in den brandenburgischen Unternehmen überwiegend vor?
30. Inwieweit sind flexible Arbeitszeitmodelle verbreitet?
31. Inwieweit haben die KMU im Land Brandenburg damit begonnen altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen und wie sieht die Unterstützung der Landesregierung bei diesem Prozess aus?
32. Inwiefern sind nach der Auffassung der Landesregierung die KMU im Land Brandenburg für dieses Thema sensibilisiert? Falls ja, inwieweit sind die KMU sensibilisiert?

### **III. Aus- und Weiterbildung**

33. Wie hat sich die Anzahl der klein- und mittelständischen Ausbildungsbetriebe in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Branchen und Unternehmensgrößen aufschlüsseln)
34. Wie viele Ausbildungsplätze standen in den letzten 10 Jahren im KMU-Bereich zur Verfügung und wie viele davon konnten
  - a. besetzt werden?
  - b. nicht besetzt werden?
  - c. Wie viele Ausbildungsverhältnisse wurden vorzeitig aufgelöst? (Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)
35. Wie hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze in Brandenburg in den letzten 10 Jahren insgesamt entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
36. Wie viele Ausbildungsplätze konnten davon besetzt werden bzw. nicht besetzt werden?
37. Bezogen auf die vorherige Ziffer: Welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?
38. Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsverträge in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte einzeln nach Jahr auflisten)
39. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Beschäftigten, die an einer betrieblichen Weiterbildung teilnahmen, entwickelt und welche Formen der Weiterbildung wurden dabei gewählt?
40. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um evtl. bestehende Probleme bei der Durchführung von Weiterbildungsaktivitäten in den KMU zu beheben?
41. Wie hoch ist die Nachfrage nach Bildungsurlaub in Brandenburg und welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung daraus?

### **IV. Wirtschaftsfreundliche Verwaltung / E-Government & Bürokratieabbau**

42. Wie stellt sich die Belastungen der KMU durch Bürokratie bzw. Bürokratiekosten dar?
43. Besitzt die Landesregierung eine Strategie, einen Masterplan bzw. ein Konzept, um die Nutzung moderner Informationstechniken in den diversen Ministerien und anderen Einrichtungen des Landes zu vereinfachen und miteinander zu harmonisieren?
44. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um z.B. Verwaltungsverfahren Ebenen übergreifend zu standardisieren?
45. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine einheitliche elektronische Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen?
46. Inwieweit kommen bereits auf Landesebene eine effektive Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten, der Einsatz moderner Verfahren der automatischen Datenerhebung, die Erhebung via Internet und die Verwaltungsdatenverwendung zum Tragen, um bürokratische Belastungen zu begrenzen?
47. Wie ist es um die Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der brandenburgischen Verwaltung bestellt?
48. Welche Weiterbildungsangebote werden seitens der Landesregierung für ihre Angestellten zur Verfügung gestellt, um deren Fremdsprachenkompetenz zu steigern?

### **V. Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg / Unternehmensfinanzierung**

49. Welche Förderprogramme stehen den KMU im Land Brandenburg zur Verfügung? (Bitte detailliert auflisten)
50. Wie hoch ist die Nachfrage der KMU nach den in Ziffer 49 erfragten Förderprogrammen und welche Faktoren sind laut Auffassung der Landesregierung dafür ursächlich?

51. Wie haben sich die Ausgaben der Landesregierung für die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg in den letzten 10 Jahren insgesamt entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln sowie Landes- und Fremdmitteln)
52. Welche Hemmnisse existieren laut Auffassung der Landesregierung auf Seiten der KMU bzgl. der Inanspruchnahme von Förderprogrammen und welche Gründe sind laut Auffassung der Landesregierung dafür ursächlich?
53. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen bzw. wird sie zukünftig ergreifen, um verlässliche Rahmenbedingungen für die Förderung im Land Brandenburg zu schaffen?
54. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Wirtschaftsförderungsprogramme hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Unternehmerfreundlichkeit?
55. Wie beurteilen die KMU die derzeitigen Wirtschaftsförderungsprogramme hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Unternehmerfreundlichkeit?
56. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen bzw. wird sie zukünftig ergreifen, um die Anreiz- und Förderinstrumentarien unbürokratischer zu gestalten?
57. Was unternimmt die Landesregierung, um die von mehreren KMU im Land Brandenburg wahrgenommenen bürokratischen Hindernisse und massiven Verzögerung hinsichtlich der Bewilligung, Ausführung, Verwaltung und Finanzierung von Fördervorhaben und Projekten zu beseitigen?
58. Inwieweit stellt die Landesregierung sicher, dass aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Förderprogramme sowie eintretenden Neuerungen, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Weiterbildungen der beteiligten Mitarbeiter durchgeführt werden?
59. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikationsabläufe zwischen den Antragstellern sowie den verantwortlichen Sachbearbeitern der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) ein?
60. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikations- und Arbeitsabläufe zwischen der ILB, der ZAB und dem MWE ein?
61. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für eine transparente Darstellung der Entscheidungsprozesse bei den involvierten Stellen (ILB, ZAB und MWE) ein?
62. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für eine Vereinfachung der bestehenden Antragsformulare sowie der Antragsverfahren ein?
63. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die Einführung standardisierter Prozesse hinsichtlich der Projektbearbeitung ein, um den beteiligten Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten?
64. Wie haben sich die Ausgaben für F&E der Landesregierung in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
65. Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in F&E am brandenburgischen BIP und wie hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren 10 Jahren entwickelt?
66. Wie haben sich die Ausgaben der märkischen KMU für F&E in den letzten 10 Jahren entwickelt?
67. Wie haben sich die sog. internen F&E-Aufwendungen, d.h. diejenigen, die im eigenen Unternehmen durchgeführt werden, in den letzten Jahren entwickelt?
68. Wie haben sich die sog. externen F&E-Aufwendungen, d.h. diejenigen, die außerhalb des beauftragenden Unternehmens durchgeführt werden, in den letzten Jahren entwickelt?
69. Wie hoch ist der Anteil der KMU an den Gesamtausgaben der märkischen Wirtschaft für F&E?
70. Wie hoch ist die Anzahl der KMU mit F&E-Tätigkeit?
71. Welchen Branchen sind diese KMU zuzurechnen?
72. Wie schätzt die Landesregierung die F&E-Intensität der KMU in Brandenburg ein?
73. Welche Hemmnisse stehen einer Steigerung der F&E-Intensität laut Auffassung der Landesregierung im Weg?

74. Was konkret unternimmt die Landesregierung, um diese Hemmnisse zu beseitigen bzw. die KMU bei der Steigerung ihrer F&E-Intensität zu unterstützen?
75. Mit welchen Partnern arbeiten die KMU in Brandenburg zusammen? (Bitte die jeweiligen Kooperationen im F&E-Bereich auflisten)
76. Welche Hindernisse stehen einer Kooperation im Bereich F&E laut Auffassung der Landesregierung entgegen und was unternimmt die Landesregierung, um diese Hindernisse abzubauen?
77. Wie hoch ist laut Auffassung der Landesregierung die Innovationsfähigkeit bzw. der Innovationsgrad der brandenburgischen KMU?
78. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen bzw. ergreift sie, um die Innovationsfähigkeit bzw. den Innovationsgrad zu erhöhen?
79. Welche Hemmnisse müssen laut Auffassung der Landesregierung abgebaut werden?
80. Wie bewertet die Landesregierung die Innovationsfähigkeit bzw. den Innovationsgrad der brandenburgischen KMU im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
81. Welche konkreten Schlüsse hat die Landesregierung aus dem Erfahrungsaustausch zwischen den KMU über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung von F&E-Vorhaben mit landeseigenen Gesellschaften und Institutionen gezogen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hat die Landesregierung verabschiedet?
82. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Industrieforschungseinrichtungen (IFE)?
83. Wie viele Industrieforschungseinrichtungen (IFE) gibt es im Land Brandenburg und wo sind diese angesiedelt?
84. Was unternimmt die Landesregierung, um deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern?
85. Wie bewertet die Landesregierung das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?
86. Wie viele KMU im Land Brandenburg haben das ZIM-Programm genutzt und welche Erfahrungen haben sie damit gemacht?
87. Wie hat sich die Investitionsquote des Landes Brandenburg in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte jährliche Darstellung) und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?
88. Wie hat sich die Investitionsquote des Landes Brandenburg im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern in den letzten Jahren entwickelt?
89. Wie hoch ist die durchschnittliche Eigenkapitalquote der brandenburgischen KMU und wie hat sich diese in den letzten Jahren entwickelt?
90. Welche Programme hinsichtlich der Unternehmensfinanzierung stehen den KMU im Land Brandenburg zur Verfügung? (Bitte detailliert auflisten)
91. Welche Rolle spielen laut Auffassung der Landesregierung sog. „Business Angels“ hinsichtlich der Finanzierung von Unternehmen?
92. Welche Business Angels sind der Landesregierung bekannt, die in Brandenburg bereits tätig wurden?
93. Welche Maßnahmen sind laut Auffassung der Landesregierung notwendig, um die Rahmenbedingungen für sog. „Business Angels“ zu verbessern?
94. Inwieweit setzt sich die Landesregierung dafür ein?

## **VI. Außenwirtschaft / Internationaler Handel**

95. Wie hat sich das Außenhandelsvolumen der brandenburgischen KMU in den letzten 10 Jahren entwickelt?
96. Wie hat sich die Exportquote der brandenburgischen KMU bzw. Brandenburgs in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
97. Wie hat sich die Exportquote Brandenburgs im Vergleich zu der Exportquote der anderen ostdeutschen Bundesländer sowie dem bundesweiten Durchschnitt entwickelt?

98. Wer sind die größten Handelspartner der brandenburgischen KMU bzw. des Landes Brandenburg? (Bitte die zehn größten Handelspartner nach Handelsvolumen auflisten)
99. Welche Waren werden schwerpunktmäßig von den KMU exportiert, in welche Länder und was sind die volumenstärksten Branchen für den Warenexport?
100. Wie viele brandenburgische KMU (absolut und relativ) betreiben Außenhandel?
101. Wie hat sich die Außenhandelsaktivität der brandenburgischen KMU in den letzten 10 Jahren entwickelt?
102. Welche Hemmnisse bestehen laut Auffassung der Landesregierung, die es den KMU erschweren, Außenhandel zu betreiben?
103. Was konkret hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen bzw. was wird sie unternehmen, um diese Hemmnisse abzubauen?
104. Wie hoch ist der Anteil der Exporte, der auf die KMU entfällt?
105. Wie hoch ist der Anteil der Exporte, der auf Großunternehmen entfällt?
106. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die brandenburgischen KMU bei der Erschließung internationaler Märkte?
107. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser Programme?
108. Wie beurteilen die KMU den Erfolg dieser Programme?
109. Wie beurteilt die Landesregierung die Handhabbarkeit und Unternehmerfreundlichkeit dieser Programme?
110. Wie viele Delegations- bzw. Unternehmerreisen fanden, mit welchen KMUs, in welche Länder, wann in der Vergangenheit statt und was war deren konkreter Inhalt? (Bitte einzeln auflisten)
111. Welche Delegations- bzw. Unternehmerreisen plant die Landesregierung zukünftig, mit welchen KMUs und in welche Länder zu unternehmen?
112. Wie haben sich die Investitionen von ausländischen Investoren in den letzten 10 Jahren entwickelt?
113. Aus welchen Ländern wurden diese Investitionen getätigt?
114. Und in welche konkreten Projekte wurden diese Investitionen getätigt?
115. Wie viele Messeauftritte zusammen mit KMU plant die Landesregierung dieses Jahr 2013 und darüber hinaus durchzuführen?
116. Um welche Messen handelt es sich hierbei konkret?
117. Haben die Partnerschaftsbeauftragten Brandenburgs bislang als Türöffner in Wirtschaftsfragen fungiert? Falls ja, welche konkreten Erfolge haben sie erzielt? Falls nein, warum nicht?
118. Inwiefern unterhalten Wirtschaftsverbände und Kammern im Land Brandenburg Beziehungen zu Partnereinrichtungen in anderen Ländern der EU?

## VII. Energie

119. Wie haben sich die Preise für Energie für die im Land Brandenburg ansässigen KMU seit dem Jahr 2000 entwickelt?
120. Wie gestaltet sich die Preisentwicklung im Bundesländer-Vergleich und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen?
121. Wie bewertet die Landesregierung die Idee, stromintensive Unternehmen an den Energie-Produktionsstandort Brandenburg zu locken? Welche diesbezüglichen Ideen plant die Landesregierung?
122. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung den Mittelstand im Land Brandenburg stärker in den Ausbau der Stromnetze einzubeziehen und wie bewertet sie diese?
123. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, ggf. über den Bundesrat, um den Strompreisanstieg für mittelständische Unternehmen im Land Brandenburg zu dämpfen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Mittelstand“?

zu Frage 1:

Eine umfassende und allgemeingültige Definition des Begriffs „Mittelstand“ gibt es nicht. Allgemein gebräuchlich sind folgende quantitative und qualitative Abgrenzungsmerkmale, die von der Landesregierung kontextabhängig herangezogen werden:

- Zur Abgrenzung der antragsberechtigten Unternehmen bzw. zur Festlegung der Förderhöhe/-intensität in allen entsprechenden Förderprogrammen richtet sich die Landesregierung regelmäßig nach der EU-weit gültigen „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (Empfehlung 2003/361/EG). Gemäß den darin enthaltenen Abgrenzungskriterien umfasst die Kategorie der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) jene Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Innerhalb dieser Kategorie werden Kleinunternehmen definiert als Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro beträgt. Kleinstunternehmen werden definiert als Unternehmen, die weniger als zehn Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme höchstens 2 Mio. Euro beträgt. Neben diesen Schwellenwerten gilt das Eigenständigkeitskriterium. Dieses Kriterium besagt, dass Unternehmen nicht zur KMU-Kategorie zählen, wenn sie zu mehr als 25 Prozent einer Unternehmensgruppe angehören.
- Eine insbesondere für wirtschaftswissenschaftliche Zwecke häufig verwendete Definition ist die des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM). Danach gelten Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 1 Mio. Euro im Jahr als kleine und Unternehmen mit 10 bis zu 499 Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von 1 bis unter 50 Mio. Euro als mittlere Unternehmen.
- Neben den quantitativen Definitionen sind qualitative Aspekte für die Charakterisierung des Mittelstands von zentraler Bedeutung. Kennzeichnend für den Mittelstand sind vor allem die enge Verflechtung zwischen Unternehmen und Unternehmer in der Einheit von Eigentum und Haftung, die unmittelbare Einwirkung der Unternehmensleitung auf alle strategisch bedeutsamen Vorgänge, die Verantwortlichkeit der Führungsperson für alle unternehmensrelevanten Entscheidungen sowie die persönlich geprägten Beziehung zwischen Mitarbeitern und Leitung.

Frage 2:

Was sind laut Auffassung der Landesregierung besondere Charakteristika des brandenburgischen Mittelstands?

zu Frage 2:

Besonderheiten des brandenburgischen Mittelstands zeigen sich beim Vergleich der Betriebsgrößenstrukturen mit den neuen Bundesländern (inkl. Berlin) und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Größenklasse von...bis...SvB	Anteil in Prozent		
	Land Brandenburg	neue Bundesländer (inkl. Berlin)	Bundesrepublik Deutschland
1-9	20,2	18,6	16,9
10-49	27,3	25,8	23,6
50-249	30,2	29,5	27,7
<i>Summe KMU</i>	<i>77,7</i>	<i>73,9</i>	<i>68,2</i>
250 und mehr	22,3	26,1	31,8
Summe insgesamt	100	100	100

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Wie Tabelle 1 zeigt, hat der brandenburgische Mittelstand (hier: Betriebe<sup>1</sup> mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Anteil von nahezu 78 Prozent an der Gesamtzahl der Beschäftigten. In Ostdeutschland beträgt dieser Anteil nur rd. 74 Prozent, im Bundesdurchschnitt sind es sogar nur rd. 68 Prozent. Spiegelbildlich fällt der Anteil der größeren Betriebe im Land Brandenburg mit rd. 22 Prozent geringer aus als in Ostdeutschland (rd. 26 Prozent); die Differenz zum Vergleichswert der Bundesrepublik Deutschland (nahezu 32 Prozent) beträgt sogar 9,5 Prozentpunkte.

Innerhalb des KMU-Sektors weist das Land Brandenburg bei allen drei Betriebsgrößenklassen den höchsten Anteil auf; signifikantere Abweichungen gibt es insbesondere gegenüber den Werten für die Bundesrepublik Deutschland in den Größenklassen von Betrieben mit weniger als zehn und weniger als 250 Beschäftigten.

Weitere Charakteristika des brandenburgischen Mittelstands werden in der Antwort zu den Fragen 11 und 12 dargestellt.

Frage 3:

Wie ist der brandenburgische Mittelstand strukturiert? (Bitte nach Branchen auflisten)

zu Frage 3:

Die Struktur der brandenburgischen Wirtschaft bzw. des brandenburgischen Mittelstands (Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerbaren Umsätzen in Brandenburg 2010) nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen zeigen die Anhangtabellen A1 und A2. Danach liegt der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in allen Wirtschaftsabschnitten über 99 Prozent.

<sup>1</sup> In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit werden nicht Unternehmen, sondern Betriebe (also Arbeitsstätten) erfasst.

Frage 4:

Wie viel Prozent der brandenburgischen Unternehmen sind dem Mittelstand zuzurechnen?

zu Frage 4:

Unter der in Tabelle A2 verwendeten Abgrenzung (Unternehmen mit 1 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) sind rd. 99,8 Prozent der brandenburgischen Unternehmen dem Mittelstand zuzurechnen.

Frage 5:

Wie hat sich die Anzahl der mittelständischen Unternehmen im Land Brandenburg in den letzten 10 Jahren entwickelt (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie kleinen und mittleren Unternehmen) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?

zu Frage 5:

Nach Aussagen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) liegen Statistiken nach Beschäftigten – bzw. Umsatzgrößenklassen für das Land Brandenburg erst seit dem Jahr 2006 vor, aktueller Rand ist das Jahr 2010. Datenbasierte Aussagen zur Entwicklung des Mittelstandes in den letzten 10 Jahren sind wegen des Fehlens langer Reihen somit nicht möglich. Die Zahl und Entwicklung der mittelständischen Unternehmen in diesen Jahren, aufgeschlüsselt nach kleinen und mittleren Unternehmen, sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Generell wird die Entwicklung des Mittelstandes durch unternehmensindividuelle Faktoren, branchenspezifischen Entwicklungen sowie die allgemeine Wirtschaftslage bestimmt. Den konjunkturellen Aspekt spiegelt auch die Entwicklung in den Jahren 2009 und 2010 wider, in denen sich die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die Anzahl der mittelständischen Unternehmen niedergeschlagen haben.

<b>Tabelle 2: Mittelständische Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerbaren Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen, 2006 bis 2010, Land Brandenburg</b>						
Jahr	Kleine Unternehmen* Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Mittlere Unternehmen Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Mittelständische Unternehmen Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
2006	95.061	-	1.361	-	96.422	-
2007	97.281	2,34	1.404	3,16	98.685	2,35
2008	99.227	2,00	1.423	1,35	100.650	1,99
2009	98.611	-0,62	1.420	-0,21	100.031	-0,62
2010	98.097	-0,52	1.421	-0,56	99.509	-0,52

\*1 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
\*\* 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
\*\*\* 1 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen.

Frage 6:

Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie kleinen und mittleren Unternehmen) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?

zu Frage 6:

Mit dem 01. Januar 2008 wurde eine neue Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) eingeführt. Diese zeigt gegenüber der bisherigen Klassifikation erhebliche strukturelle Änderungen, so dass für statistische Ergebnisse keine direkte Vergleichbarkeit mehr gegeben ist. Daher können die entsprechenden Daten erst ab 2008 vorgelegt werden. Die Höhe und Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen in diesen Jahren, aufgeschlüsselt nach kleinen und mittleren Unternehmen, sind in Tabelle 3 aufgeführt.

<b>Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen, 2008 bis 2012, Land Brandenburg</b>						
Jahr (Stichtag jeweils 30. Juni)	Beschäftigte in kleinen Unternehmen*	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigte in mittleren Un- ternehmen**	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen insgesamt***	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2008	347.426	-	226.318	-	573.744	-
2009	350.644	0,93	223.617	-1,19	574.261	0,09
2010	353.728	0,88	232.225	3,85	585.953	2,04
2011	357.721	1,13	232.970	0,32	590.691	0,81
2012	366.050	2,33	233.080	0,05	599.130	1,43

\*1 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
 \*\*50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
 \*\*\*1 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Die Beschäftigung in den mittelständischen Unternehmen ist in diesen Jahren von 573.744 auf 599.130 und damit um 25.386 bzw. um 4,2 Prozent gestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung zeugt u.a. von der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen und einer stabilen wirtschaftlichen Lage selbst in den Jahren der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Der Beschäftigungszuwachs im Mittelstand entsprach dabei in etwa dem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsanstieg im Land Brandenburg.

Frage 7:

Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden im Mittelstand in den letzten 10 Jahren entwickelt (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie kleinen und mittleren Unternehmen) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?

zu Frage 7:

Die Anzahl der Auszubildenden des brandenburgischen Mittelstandes sinkt seit 2010. Der Rückgang ist sowohl bei den kleinen als auch bei den mittleren Unternehmen festzustellen (siehe dazu Tabelle 4).

Maßgebliche Gründe dafür sind die Effekte der demografischen Entwicklung, die Beendigung der öffentlich geförderten Berufsausbildung im Rahmen des Ausbildungsplatzprogrammes Ost (seit 2010 aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt nicht mehr neu aufgelegt) sowie die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der von den Unternehmen angebotenen Berufsausbildungsstellen.

**Tabelle 4: Anzahl der Auszubildenden in kleinen und mittleren Unternehmen, 2003 bis 2012, Land Brandenburg**

Jahr		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mittelstand insg.		20.913	19.666	20.274	21.253	21.694	22.348	22.596	20.869	18.316	17.338
davon	kleine Unternehmen	9.402	8.964	9.207	9.438	9.562	9.919	9.961	9.049	8.098	7.816
	mittlere Unternehmen	11.511	10.702	11.067	11.815	12.132	12.429	12.635	11.820	10.218	9.522

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Frage 8:

Wie viele Arbeitsplätze hat der brandenburgische Mittelstand in den letzten 10 Jahren geschaffen und wie viele abgebaut (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?

zu Frage 8:

Zur Frage der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im brandenburgischen Mittelstand wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen. Dabei handelt es sich um den Saldo aus geschaffenen und abgebauten Arbeitsplätzen. Eine weitere Differenzierung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich.

Frage 9:

Wie hat sich die Altersstruktur der Beschäftigten im brandenburgischen Mittelstand in den letzten 10 geändert? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 9:

Zur Altersstruktur der Beschäftigten im Land Brandenburg sind Angaben aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Gesamtwirtschaft verfügbar. Die Altersstruktur der Gesamtwirtschaft dürfte aber nicht signifikant von der Altersstruktur in den kleinen und mittleren Unternehmen abweichen.

Danach ist - bei einem Anstieg der Gesamtbeschäftigung im Zeitraum 2002 bis 2012 um 4,2 Prozent - die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter bis zu 45 Jahren im gleichen Zeitraum um rd. 33 Prozent gesunken, während die Zahl der älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ab 45 Jahren) um rd. 41 Prozent gestiegen ist. Nach Jahren aufgeschlüsselte Angaben zur Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen enthält die Anhangtabelle A3.

Frage 10:

Wie hat sich der Anteil des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der mittelständischen Unternehmen am BIP des Landes Brandenburg in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 10:

Anteile am Bruttoinlandsprodukt werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nur für die einzelnen Wirtschaftsbereiche (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche) angegeben. Eine Differenzierung nach Unternehmens- oder Betriebsgrößenklassen erfolgt dagegen nicht.

Frage 11:

Was sind laut Auffassung der Landesregierung die Stärken des Mittelstandes bzw. der KMU im Land Brandenburg?

Frage 12:

Was sind laut Auffassung der Landesregierung die Schwächen der KMU im Land Brandenburg und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Schwächen zu beseitigen?

zu den Fragen 11 und 12:

Kleine und mittlere Unternehmen bilden die Basis der brandenburgischen Wirtschaft und leisten einen entscheidenden Beitrag zum Wachstum, zur Beschäftigung sowie zur ökologischen Modernisierung. Viele dieser Unternehmen übernehmen darüber hinaus unternehmerische Sozialverantwortung in ihrer Region. Nicht nur der materielle Lebensstandard sondern auch die Lebensqualität im Land Brandenburg hängen damit wesentlich von der Leistungsfähigkeit des heimischen Mittelstandes ab.

Ihre Stärken haben die Unternehmerinnen und Unternehmer zunächst bei der erfolgreichen Bewältigung des Transformationsprozesses zur Marktwirtschaft unter Beweis gestellt, später dann auch unter wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen wie der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Bemerkenswert war in dieser Phase vor allem der Wille, die Belegschaften zu halten. Mut zum Risiko, Pragmatismus, Geschäftssinn, innovative Ideen und Konzepte, die Bereitschaft zu Kooperationen und die regionale Verankerung sind die vielleicht wichtigsten Merkmale des mentalen Stärkeprofils.

Das strukturelle Stärkenprofil des brandenburgischen Mittelstands sowie der Gesamtwirtschaft zeigt sich in den fünf mit Berlin länderübergreifend aufgestellten Clustern Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, IKT/Medien- und Kreativwirtschaft, Verkehr/Mobilität/Logistik und Optik sowie in den vier brandenburgspezifischen Clustern Ernährungswirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Metall sowie Tourismuswirtschaft.

Abgesehen von unternehmensindividuellen Defiziten gibt es eine Reihe von Problemen, die eine größere Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen betreffen. Dazu zählen vor allem der Zugang zum Kapitalmarkt bzw. die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, die Umsetzung von Innovationen bzw. die Kooperation mit Forschungseinrichtungen, die Durchführung von Maßnahmen zur ökologischen Modernisierung wie Energiesparmaßnahmen oder die Verbesserung der Energieeffizienz, die Aufnahme oder die Ausweitung von Markterschließungsaktivitäten auf europäischen und internationalen Märkten, die Fachkräfteentwicklung sowie die berufliche Weiterbildung. Auch Existenzgründende benötigen häufig finanzielle Hilfe und Beratung.

Die mittelstandspolitischen Maßnahmen der Landesregierung wurden dem Landtag zuletzt im „Bericht zur Umsetzung der ‚Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand‘“ (EER-Strategie; Drs. 5/5703) dargestellt und erläutert. Hinsichtlich der Wirtschaftspolitik sind hier u.a. die

GRW-G-Richtlinien, der Brandenburg-Kredit Mikro sowie die verbesserten Förderkonditionen beim Innovationsgutschein zu nennen. Im Rahmen der Devise „Vorfahrt für KMU“ sind auch die Querschnittsstrategien innoBB sowie der Aktionsplan „ProIndustrie“ von großer Bedeutung. Dazu kommt die Fortführung bewährter wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Programme z.B. bei der Internationalisierung oder der Gründungsförderung.

Die Schwerpunkte der Arbeitspolitik liegen innerhalb der EER-Strategie zum einen auf der Unterstützung von Unternehmensgründungen bzw. der Förderung des Unternehmertums. Zu nennen sind hier vor allem das Programm „Gründungen innovativ“, das Projekt „Innovationen brauchen Mut“ und nicht zuletzt die „Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen“. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fachkräfteentwicklung. Hingewiesen soll dabei z.B. auf das 2011 gestartete Programm zur „Förderung von qualifizierter Ausbildung im Verbundsystem“ sowie auf das Programm „Einstiegszeit“. Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Fachkräftepotenzials haben überdies die betrieblichen und individuellen Weiterbildungsaktivitäten. Das Land Brandenburg unterstützt KMU und Beschäftigte dabei mit der Weiterbildungsrichtlinie.<sup>2</sup>

Neben den mittelstandspolitischen Kernbereichen der Wirtschafts- und Arbeitspolitik wurde die EER-Strategie auch in der Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie der Infrastruktur- und Umweltpolitik umgesetzt. Diese Politiken schaffen wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen z.B. für die Fachkräftesicherung, die Innovationsfähigkeit von Unternehmen, die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, die verkehrliche Erschließung von Wirtschaftsräumen oder die Entwicklung des ländlichen Raums und somit für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung insgesamt.

## II. Demographischer Wandel und Fachkräfte

Frage 13:

Vor welchen demographischen Herausforderungen stehen laut Auffassung der Landesregierung die brandenburgischen KMU?

zu Frage 13:

Für KMU relevant sind insbesondere der mit dem demografischen Wandel verbundene Rückgang und die Alterung der Erwerbsbevölkerung. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird lt. der jüngsten Bevölkerungsprognose<sup>3</sup> bis 2030 um 460.000 oder 28 Prozent im gesamten Land zurückgehen, im weiteren Metropolenraum sogar um mehr als ein Drittel. Der Rückgang betrifft überproportional die jüngeren Jahrgänge der 15- bis unter 45-jährigen Personen, deren Zahl um 306.000 (36 Prozent) sinken wird. Gleichzeitig steigt der Ersatzbedarf an qualifizierten Arbeitskräften, da demografisch bedingt ein größerer Teil der Beschäftigten altersbedingt ausscheidet als in früheren Jahren<sup>4</sup>. Dies betrifft Betriebe aller Größenklassen.

Frage 14:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Belastungen, bspw. durch den Fachkräftemangel, die sich aus dem demographischen Wandel für die KMU ergeben vor?

---

<sup>2</sup> Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung – Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung von Beschäftigten und in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg

<sup>3</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012: Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011 bis 2030

<sup>4</sup> vgl. auch IAB-Betriebspanel Befragung 2011 – 16. Welle, MASF 2012: S. 55f

zu Frage 14:

Lt. dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist es ein Missverständnis anzunehmen, dass ein Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zwangsläufig zu einem dauerhaften Fachkräftemangel führen wird<sup>5</sup>. Langfristig ist vielmehr zu erwarten, dass sich die Arbeitskräftenachfrage an den Rückgang des Arbeitskräfteangebots anpasst. Trotzdem besteht ein Bedarf, vorhandene Potenziale qualifizierter Arbeitskräfte nachhaltig zu erschließen und zu entwickeln<sup>6</sup>. Je weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen, desto bedeutsamer wird es insbesondere, Nachwuchs selber zu qualifizieren und frühzeitig an sich zu binden. KMU müssen hier eigene Strategien entwickeln, um sich zu behaupten und von geeigneten Nachwuchskräften wahrgenommen zu werden.

Einige Kernindikatoren deuten darauf hin, dass KMU im Land Brandenburg bereits mit Fachkräftengpässen konfrontiert sind:

- Zwischen Januar 2009 und November 2012 stieg die Vakanzzeit (Zeitspanne zwischen dem gewünschten Besetzungstermin und der tatsächlichen Besetzung einer Stelle) von 40 auf 76 Tage und damit um 90 Prozent<sup>7</sup>.
- Im gleichen Zeitraum ging die Anzahl der Arbeitslosen je offene Stelle von 20 auf 9 und damit um 55 Prozent zurück<sup>8</sup>.

Diese Entwicklung legt nahe, dass Betriebe zunehmend Probleme haben, freie Stellen rechtzeitig zu besetzen und dass es langwieriger und kostenaufwändiger wird, für diese Stellen geeignetes Personal zu finden.

Ergebnisse des Betriebspanels zeigen zudem, dass größere Betriebe deutlich weniger Probleme bei der Besetzung von Fachkräftestellen haben als kleinere. Die Schwierigkeiten kleinerer Betriebe bei der Fachkräftegewinnung resultieren u.a. aus einem niedrigeren Lohnniveau, geringeren Unterstützungsleistungen für ihre Beschäftigten und mangelnden Ressourcen für die Personalentwicklung. Ebenso haben vor allem Kleinstbetriebe Probleme, Ausbildungsplätze zu besetzen. Die spezifische brandenburgische und ostdeutsche Situation legt daher nahe, dass ohne intervenierende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung insbesondere in den kleinen und mittleren Unternehmen ein möglicher Kompetenzverlust und mangelnde Innovationsfähigkeit zu einem Wettbewerbsnachteil mit den sich daraus ergebenden negativen Folgen für die wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Entwicklung führen wird.

Frage 15:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen bzw. wird sie zukünftig ergreifen, um den KMU bei den in Ziffer 14 genannten Herausforderungen Unterstützung zu bieten?

zu Frage 15:

Die Landesregierung unterstützt KMU dabei, die eigenen Potenziale zur Sicherung des Fachkräftebedarfs besser zu nutzen. Dazu wird bereits seit langem die berufliche Weiterbildung in KMU durch Zuschüsse unterstützt, aktuell mit der Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie (MASF). Zudem sollen Ausbildungspotenziale erschlossen werden, indem mit dem „Programm

---

<sup>5</sup> IAB-Stellungnahme 1/2013 „Fachkräftebedarf in Deutschland“, S. 6f

<sup>6</sup> vgl. auch Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010

<sup>7</sup> Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen der LASA Brandenburg GmbH

<sup>8</sup> Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen der LASA Brandenburg GmbH

zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) des MASF und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) kleinen und mittelständischen Unternehmen die Durchführung einer betrieblichen Ausbildung erleichtert bzw. ermöglicht wird. Mit der Förderung von Innovationsassistenten und dem sog. „Brandenburg-Stipendium“ sollen hochqualifizierte Nachwuchskräfte der Universitäten und Fachhochschulen frühzeitig an brandenburgische KMU gebunden und damit im Land gehalten werden.

Das Fachkräfteportal Brandenburg ([www.fachkraefteportal-brandenburg.de](http://www.fachkraefteportal-brandenburg.de)) trägt nicht nur zur Steigerung der Attraktivität Brandenburgs durch eine bessere Information über die Chancen im Land bei, sondern bietet Unternehmen auch die Möglichkeit, ihr Unternehmen und vorhandene Stellenangebote über den sog. „LAB-Navigator“ (Leben-Arbeiten-Bilden) der Plattform für interessierte Fachkräfte sichtbar zu machen. Darüber hinaus erhalten Unternehmen bei verschiedenen Projekten Unterstützung bei der Fachkräftesicherung: Bereits seit 2006 beraten die Regionalbüros für Fachkräftesicherung KMU vor Ort in den Regionen, das Projekt „Weiterbildung Brandenburg“ berät zu Weiterbildungsmöglichkeiten und hilft mit der gemeinsamen Berlin-Brandenburger Weiterbildungsdatenbank beim Auffinden konkreter Weiterbildungsangebote. Die „Servicestelle Arbeitswelt-Elternzeit“ berät Unternehmen, die mit mutterschutz- bzw. erziehungsbedingten Auszeiten ihrer Fachkräfte konfrontiert sind.

Frage 16:

Welche Maßnahmen haben die KMU in Brandenburg ergriffen, um den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen und wie unterstützt die Landesregierung die KMU dabei?

zu Frage 16:

Im Betriebspanel wurde 2011 im Rahmen des Schwerpunktthemas Fachkräftebedarf auch nach befürchteten Besetzungsproblemen und betrieblichen Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs gefragt. Demnach erwarteten 79 Prozent der brandenburgischen Betriebe, die voraussichtlich bis 2013 Fachkräfte einstellen wollten, Probleme, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Die forcierte Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde von diesen Betrieben mit Abstand als wichtigste Strategie genannt, Besetzungsproblemen entgegenzuwirken. Dies spiegelt sich auch in einer deutlich gestiegenen Weiterbildungsbeteiligung der brandenburgischen Betriebe wider, wobei größere Betriebe erkennbar aktiver sind als kleinere. Die Landesregierung unterstützt die KMU dabei u.a. im Rahmen des Maßnahmenplans zur Fachkräftesicherung in Brandenburg durch die Förderung von Kompetenzentwicklung in den Betrieben und Qualifizierung der Beschäftigten.

Zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Frage 17: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Fachkräftepotential, das sich aus der Krise in den südeuropäischen Ländern ergibt, zu nutzen?

zu Frage 17:

Brandenburg ist bestrebt, die Attraktivität des Landes für Rückkehrwillige und Zugewanderte zu verbessern und trägt mit dem Fachkräfteportal Brandenburg zur Kommunikation von Chancen und Perspektiven im Land Brandenburg bei. Das Fachkräfteportal wendet sich auch an das Fachkräftepotenzial aus den südeuropäischen Ländern.

Frage 18:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Attraktivität des Standorts Brandenburg für junge, qualifizierte Arbeitskräfte aus Europa und Drittstaaten zu erhöhen?

zu Frage 18:

Das Integrationskonzept des Landes Brandenburg wird derzeit überarbeitet und im 1. Quartal 2014 dem Landtag vorgelegt. Die Etablierung, Förderung und stetige Verbesserung einer Willkommenskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen nimmt dabei einen besonders hohen Stellenwert ein.

Der Landesintegrationspreis wird seit 2008 für besonders herausragende Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zugewanderten vergeben. Im Jahr 2013 lautet das Motto des ausgeschriebenen Integrationspreises „Sich zu Hause fühlen – Integration vor Ort“.

Das Land Brandenburg unterstützt das bundesweite Förderprogramm „Netzwerk Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Zum 01. Januar 2012 wurde im MASF im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und von der BA geförderten Projektes „Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)“ eine Beratungsstelle zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse eingerichtet. In der Anerkennungsstelle werden Ratsuchende kostenlos zu Fragen der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen beraten. Dieses Beratungsangebot steht allen Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen zur Verfügung. Die Beratungsstelle informiert über die gesetzlichen Regelungen (Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Anerkennungs-gesetz), das Verfahren, die notwendigen Unterlagen sowie die zuständigen Stellen für das Anerkennungsverfahren. Um die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu erleichtern, die Informationslage (gesetzliche Grundlagen, zuständige Stellen, einzureichende Unterlagen usw.) zu verbessern und den Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt zu erhöhen, stellt das MASF außerdem einen internetgestützten Wegweiser zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse für das Land Brandenburg zur Verfügung. Dieser Wegweiser ist über die Internetseite der Integrationsbeauftragten zu erreichen<sup>9</sup>.

Frage 19:

Wie können laut Auffassung der Landesregierung die brandenburgischen KMU ihre Attraktivität für potentielle Fachkräfte erhöhen?

zu Frage 19:

Verschiedene Bindungs- und Rekrutierungsstrategien kommen für brandenburgische KMU in Frage. Diese reichen von finanziellen Anreizen, qualitativ guten Ausbildungsplätzen und Übernahmeangeboten nach der Ausbildung, Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten bis hin zu den sog. weichen Standortfaktoren. Dazu gehören z.B. flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten, eine gute Unternehmenskultur, Arbeitsplatzsicherheit und betriebliche Gesundheitsförderung. Welche Strategien für welches Unternehmen geeignet sind, hängt von den jeweils individuell verschiedenen Voraussetzungen ab.

Ebenso wichtig ist die interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Bereiche inklusive des Unternehmenssektors bzw. der KMU. Die interkulturelle Öffnung schafft ein Verständnis und ein Klima, welches Vielfalt als positives Merkmal erlebbar macht und die Kompetenz, mit Fremdem umzugehen, erhöht.

Frage 20:

Mit welchen konkreten Angeboten unterstützt die Landesregierung die KMU dabei?

zu Frage 20:

Siehe dazu die Antwort auf die Fragen 15 und 16.

---

<sup>9</sup> [www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de](http://www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de)

Ergänzend wird auf den Brandenburger Sozialpartnerdialog verwiesen. Dieser trägt dazu bei, betriebliche Akteure für Fragestellungen der Sicherung zukünftiger Wettbewerbsfähigkeit (Ausbildung, Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie inkl. Pflege, altersgerechte Arbeitsbedingungen, beteiligungsorientierte Unternehmensführung) zu sensibilisieren. Dies gilt auch für die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Förderung sozialpartnerschaftlicher Projekte (z.B. KMU-Netzwerk Gesundheitsförderung).

Frage 21:

Sind der Landesregierung konkrete Maßnahmen bzw. Projekte bekannt, mit denen die KMU im Land Brandenburg versuchen, um potentielle Fachkräfte zu werben?

Falls ja, wie sehen diese konkret aus?

zu Frage 21:

Seit längerem sind Ausbildungsmessen bewährte Veranstaltungen für KMU zur Nachwuchsgewinnung - wie z. B. die „youlab“ im Landkreis Oberhavel, die „Schwedter Ausbildungsmesse“ (SAM), der „Eberswalder Berufemarkt“ oder die „Zukunft Ausbildung“ für den Landkreis Dahme-Spreewald und die „AusbildungsMesse Teltow-Fläming“. Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Brandenburg wird von KMU genutzt, sich als Ausbildungsbetrieb/Unternehmen in der Region vorzustellen und bei Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

Die Initiative der IHK Potsdam „Mach es in Brandenburg“ wirbt unter Jugendlichen für eine Ausbildung auch in brandenburgischen KMU. Die „Initiative Handwerk e.V. Berlin-Brandenburg“ wirbt für Ausbildung im Handwerk auch im Hinblick auf Nachwuchs- und Fachkräftesicherung. Es werden verschiedene Aktivitäten und Projekte initiiert – Schulpatenschaften, Training für Azubis etc. - oder Kontakte vermittelt. Zur Ansprache von Studierenden und zur Rekrutierung von zukünftigen Fachkräften werden Hochschul-Jobmessen genutzt. Die KMU beteiligen sich mit eigenen Informationsständen – z. B. an der TH-Connect der TH Wildau. Des Weiteren nutzen KMU regionale und sektorale Veranstaltungen und Aktivitäten, wie Wirtschaftstage oder Tage der offenen Unternehmen, um sich als Arbeitgeber zu präsentieren – so auch am Tag des Handwerks in Jüterbog, bei der „Langen Nacht der Wirtschaft“ in Luckenwalde, der „Langen Nacht der Wirtschaft“ in Jüterbog, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Neuruppin (organisiert vom Städtekränz Berlin-Brandenburg und unter der Schirmherrschaft der Minister Christoffers und Vogelsänger) sowie der „Nacht der kreativen Köpfe“ in Cottbus.

KMU arbeiten in regionalen Netzwerken mit, die sich u.a. mit dem Thema Fachkräftesicherung auseinandersetzen. Beispiele aus den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Prignitz und Havelland sind der „Unternehmer für Rathenow e.V.“, der „Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse e.V.“ und die Wirtschaftsjunioren in den Landkreisen.

Als Beispiele für Good-Practice Unternehmen sind zu nennen:

- Duktil Guss, Fürstenwalde: Sponsoring Sportverein, Einrichtung eines eigenen Kindergartens;
- Lothar Mielke Landtechnik & Metallbau GmbH, Seelow; G. S. Ohm Expert GmbH, Bad Freienwalde; MAYER Kanal- und Rohrreinigung GmbH, Rüdersdorf: Beteiligung am Projekt des Schülerstipendiums des Arbeitskreises Schule Wirtschaft Märkisch-Oderland;
- RehaTech GmbH, Müllrose; Schmutzler Optik, Fürstenwalde: Beteiligung an der Juniorakademie 2013 des Vereins Kita-Schule Wirtschaft Landkreis Oder-Spree;
- Agrargenossenschaft Ranzig eG mit Fleischerei, Bauerngesellschaft „Ziltendorfer Niederung“ GbR: Beteiligung an Berufsorientierungstourneen.

Frage 22:

Was sind laut Auffassung der Landesregierung Faktoren, die potentielle Fachkräfte motivieren, in Brandenburg zu bleiben bzw. nach Brandenburg zu kommen?

zu Frage 22:

Das sog. „Bindungskraftgutachten“ der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg<sup>10</sup> gibt Auskunft darüber, dass bei jungen Menschen im Land Brandenburg allgemein eine hohe Ortsverbundenheit vorhanden ist. Die Entscheidung zu bleiben wird jedoch auch an die Möglichkeiten persönlicher und beruflicher Selbstverwirklichung geknüpft. Zudem ist die Beteiligung vor Ort in den Kommunen und die Integration in soziale Zusammenhänge ein wichtiger Faktor für die Ortsverbundenheit.

Im Falle der Zuwanderung von Fachkräften ist davon auszugehen, dass finanzielle Anreize, berufliche Perspektiven und geografische Faktoren (Nähe zu Berlin bzw. Attraktivität der Hauptstadtregion) einen besonderen Stellenwert haben und eine Zuwanderungsentscheidung positiv beeinflussen.

Frage 23:

Wie lange kann der Fachkräftebedarf Brandenburgs laut Auffassung der Landesregierung noch aus dem eigenen Bestand gesichert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Wirtschaftszweigen)

zu Frage 23:

Eine entsprechende Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen liegt nicht vor. Laut Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010 kann das Entstehen eines nicht mehr zu deckenden Fachkräftebedarfs in Berlin und Brandenburg durch das Zusammenwirken verschiedener Handlungsfelder vermieden werden. Diese Handlungsfelder sind (in der Reihenfolge ihrer Relevanz): Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (Integration von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen), Ausweitung der Erwerbsarbeit (z.B. Erhöhung des Arbeitsumfangs von Teilzeitbeschäftigten), Erhöhung der Bildungsbeteiligung (Höherqualifizierung der Arbeitskräfte) und Flexibilisierung der Tätigkeitsorientierung (durch gezielte Fort- und Weiterbildung). Es sind also vor allem die Herausforderungen eines Passungsproblems zu bewältigen. Insofern stellt sich die Frage der Nettozuwanderung noch nicht in dieser Form.

Frage 24:

Wie hoch muss auf Dauer die Nettozuwanderung sein, um den Fachkräftebedarf in Brandenburg zu decken?

zu Frage 24:

In der Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010 wird auf der Basis der 11. Koordinierten Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter von einem durchschnittlichen Wanderungssaldo von 150.000 Personen für Deutschland ausgegangen (S. 79f). Dies ist eine der Annahmen, auf denen die Prognose des Fachkräftebedarfs für Berlin und Brandenburg beruht. Lt. der jüngsten Bevölkerungsprognose<sup>11</sup> wird für Brandenburg längerfristig ebenfalls von leichten Wanderungsgewinnen ausgegangen (ab 2019 ca. 5.000 Personen im langjährigen Mittel).

---

<sup>10</sup> IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH: Untersuchung der Lebenszufriedenheit und Bindungskraft zentraler Orte im Land Brandenburg aus Sicht der Altersgruppe 16 bis unter 30 Jahre, im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, 2009

<sup>11</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012: Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011 bis 2030

Frage 25:

Wie entwickelte sich die Anzahl der Schulabgänger und Schulabbrecher in den letzten 10 Jahren und wie wird sich die Anzahl der Schulabgänger in der Zukunft entwickeln?

zu Frage 25:

Die Begriffe „Schulabgänger“ und „Schulabbrecher“ werden in der Bildungsstatistik des Bundes und demzufolge auch in der Brandenburger Bildungsstatistik nicht definiert.

In den Schuldatenauswertungen des Landes Brandenburg werden Schulentlassene und Abgänger ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife gezählt. Schulentlassene sind Schüler, die allgemeinbildende Bildungsgänge mit einem Abgangs- oder Abschlusszeugnis nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen und nicht wieder in allgemeinbildende Bildungsgänge übergehen. Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 10 in ein berufliches Gymnasium wechseln, werden ebenfalls nicht als Schulentlassene gezählt.

Tabelle 5 weist die Zahl der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft (einschließlich Förderschulen, der Schulen des Zweiten Bildungsweges und der beruflichen Gymnasien) in den letzten zehn Schuljahren, darunter die Abgänger ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife, aus. Datengrundlage ist die jährlich stattfindende Schuldatenerhebung des Landes Brandenburg.

<b>Tabelle 5: Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Schuljahre 2002/03 bis 2011/12, Land Brandenburg</b>			
Schuljahr	Schulentlassene insgesamt*	darunter ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife	
		absolut	in %**
2002/2003	35.103	3.024	7,9
2003/2004	35.617	3.268	8,7
2004/2005	33.920	3.397	9,5
2005/2006	32.796	3.555	10,3
2006/2007	29.415	3.024	10,4
2007/2008	25.178	2.448	10,6
2008/2009	23.553	1.938	11,0
2009/2010	19.830	1.629	10,1
2010/2011	16.079	1.411	8,6
2011/2012	19.521	1.439	8,4

\* Der Anstieg der Zahl der Schulentlassenen im Schuljahr 2011/2012 resultiert aus dem doppelten Abiturjahrgang.  
 \*\*Die Prozentangabe bezieht sich auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung.  
 Quelle: Schuldatenerhebung des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Schülerinnen und Schüler, die vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht die Schule verlassen, werden nur im Zusammenhang mit dem § 38 (2) des Brandenburgischen Schulgesetzes<sup>12</sup> erfasst. Diese Daten werden in der Schuldatenerhebung seit dem Schuljahr 2006/2007 erhoben. Die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler entwickelte sich wie in Tabelle 6 dargestellt:

<b>Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler, die vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht die Schule verlassen, Schuljahre 2006/07 bis 2011/12, Land Brandenburg</b>						
Schuljahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Schülerinnen und Schüler, Anzahl	133	70	57	67	53	34

Quelle: Schuldatenerhebung des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

<sup>12</sup> § 38 (2) des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die Voraussetzungen für die Befreiung von der Vollzeitschulpflicht in Einzelfällen.

Die zukünftige Entwicklung der Zahl der Schulabgänger im Land Brandenburg wird anhand der Ergebnisse der Vorausberechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) der Schulentlassenen insgesamt (allgemeinbildende Schulen einschließlich berufliches Gymnasium und Schulen des Zweiten Bildungsweges, Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft) auf Basis der Schülermodellrechnung des MBS vom Februar 2012 in Tabelle 7 dargestellt.

<b>Tabelle 7: Vorausberechnung der Schulentlassenen, Schuljahre 2012/13 bis 2030/31, Land Brandenburg</b>	
Schuljahr	Schulentlassene insgesamt (Vorausberechnung)
2012/2013	16.930
2013/2014	17.630
2014/2015	19.240
2015/2016	19.540
2016/2017	20.240
2017/2018	20.150
2018/2019	19.850
2019/2020	19.760
2020/2021	19.760
2021/2022	19.970
2022/2023	20.070
2023/2024	20.370
2024/2025	20.580
2025/2026	20.780
2026/2027	20.690
2027/2028	20.390
2028/2029	20.100
2029/2030	19.600
2030/2031	19.310

Quelle: Schülermodellrechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Februar 2012.

Frage 26:

Was unternehmen die KMU im Land Brandenburg, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten?

zu Frage 26:

Im Land Brandenburg setzen sich KMU mit einer Vielzahl von Aktivitäten und Einzelmaßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. So haben bereits rund 50 Unternehmen, Hochschulen und Einrichtungen im Land den Zertifizierungsprozess zum „audit berufundfamilie“ durchlaufen, das sich als Instrument zur Verankerung einer familienbewussten Personalpolitik in Unternehmen bewährt hat. Für einen umfassenden Überblick über die Bandbreite der Unternehmen und umgesetzten Maßnahmen wird auf die vom MASF herausgegebene Publikation „Pluspunkt familienbewusste Personalpolitik. Brandenburger Arbeitgeber setzen auf das audit berufundfamilie“<sup>13</sup> verwiesen.

<sup>13</sup> [http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl\\_data/ba8659e8e2b1d91715e54919c3452526/Pluspunkt\\_BB.pdf](http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl_data/ba8659e8e2b1d91715e54919c3452526/Pluspunkt_BB.pdf)

Frage 27:

Was unternimmt die Landesregierung, um die KMU dabei zu unterstützen?

zu Frage 27:

Von 2006 bis 2011 hat das MASF brandenburgische KMU bei der Durchführung des „audit berufundfamilie“ mit Fördermitteln aus dem ESF unterstützt. Das MASF fördert aus Landes- und ESF-Mitteln zudem die derzeit bei der LASA Brandenburg GmbH angesiedelte „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“, die Arbeitgeber und Beschäftigte zu Fragen rund um die Gestaltung von Mutterschutz und Elternzeit, die Rückkehr an den Arbeitsplatz sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berät. Sie unterstützt daneben Arbeitgeber bei der Suche nach Ersatzkräften während familienbedingter Fehlzeiten.

Im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“ fördert das MASF noch bis September 2013 aus ESF- und Landesmitteln sieben Modellprojekte mit dem Ziel, praxisorientierte Lösungen zu entwickeln, mit denen erwerbstätige Pflegepersonen entlastet werden können, damit diese weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Ergänzt werden die INNOPUNKT-Projekte durch das vom MASF aus Lottomitteln geförderte Modellprojekt der „Vereinbarkeitslotsen“ in Eisenhüttenstadt.

Frage 28:

Wie beurteilt die Landesregierung das bisherige Engagement der KMU in diesem Bereich?

zu Frage 28:

In Brandenburg engagieren sich zunehmend mehr KMU für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie haben erkannt, dass sich eine familienfreundliche Politik positiv auf das ganze Unternehmen auswirkt. Viele KMU arbeiten in regionalen Netzwerken mit, z. B. in den mehr als 50 lokalen Bündnissen für Familie, in der „Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.“ oder in dem Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Familienfreundliche Personalpolitik“. Auch nehmen zahlreiche KMU an regionalen Wettbewerben oder Modellprojekten teil. Und nicht zuletzt ist das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ einer der Schwerpunkte im Sozialpartnerdialog Brandenburg, an dem sich auch KMU beteiligen.

Frage 29:

Welche Arbeitszeitmodelle herrschen in den brandenburgischen Unternehmen überwiegend vor?

zu Frage 29:

In 82 Prozent aller brandenburgischen Betriebe betrug die vereinbarte Wochenarbeitszeit im Jahr 2012 für Vollzeitbeschäftigte 40 und mehr Stunden (zum Folgenden vgl. Ergebnisse des Betriebspanels 17. Welle). 73 Prozent der Beschäftigten in den befragten brandenburgischen Betrieben arbeiteten Vollzeit. In 51 Prozent aller Betriebe Brandenburgs wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr (2011) Überstunden geleistet und somit also die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten überschritten. Ebenfalls 51 Prozent der Betriebe nutzten bedarfsabhängige Samstagsarbeit zur Arbeitszeitsteuerung.

Frage 30:

Inwieweit sind flexible Arbeitszeitmodelle verbreitet?

zu Frage 30:

Hier ist zwischen Arbeitszeitkonten und Teilzeitarbeit zu unterscheiden:

- Nach den Ergebnissen des aktuellen IAB-Betriebspanels<sup>14</sup> gab es im Jahr 2012 in 40 Prozent aller Betriebe Brandenburgs Arbeitszeitkonten (von der Gleitzeitarbeit bis hin zu Jahresarbeitszeitvereinbarungen). Damit ist dieses Instrument in Brandenburg deutlich verbreiteter als in Ostdeutschland insgesamt (31 Prozent) oder in Westdeutschland (27 Prozent). In den Betrieben mit Arbeitszeitkonten waren 54 Prozent aller Brandenburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Verbreitung von Arbeitszeitkonten steigt mit der Betriebsgröße: Während nur 28 Prozent der Kleinstbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten Arbeitszeitkonten nutzen, tun dies 87 Prozent der Großbetriebe ab 250 Beschäftigten.
- Im Jahr 2012 gab es in 66 Prozent aller brandenburgischen Betriebe (Vergleichswert für Ostdeutschland 68 Prozent, für Westdeutschland 80 Prozent) Teilzeitarbeitsplätze. Teilzeittätigkeit ist besonders stark in den frauendominierten Branchen, z. B. den Dienstleistungsbereichen, verbreitet. 74 Prozent der Betriebe dieser Bereiche hatten Teilzeitbeschäftigte, und die Teilzeitquote lag bei überdurchschnittlich hohen 37 Prozent. Insgesamt arbeiteten 2012 27 Prozent der Beschäftigten in den befragten brandenburgischen Betrieben Teilzeit (inkl. geringfügiger Beschäftigung) und damit weniger als in Westdeutschland (30 Prozent).

#### Frage 31:

Inwieweit haben die KMU im Land Brandenburg damit begonnen altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen und wie sieht die Unterstützung der Landesregierung bei diesem Prozess aus?

#### zu Frage 31:

Die Ergebnisse der 16. Welle des IAB-Betriebspanels<sup>15</sup> zeigen, dass bislang nur wenige Betriebe Anstrengungen unternommen haben, um ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels spezieller Maßnahmen zu fördern. Der Anteil der Betriebe, in denen Ältere beschäftigt waren und die spezielle Maßnahmen für Ältere durchführten, lag 2011 bei nur 16 Prozent. Mit abnehmender Betriebsgröße sinkt das spezielle Engagement für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mitte 2011 führten 90 Prozent aller Großbetriebe in Brandenburg, in denen Ältere beschäftigt waren, spezielle Maßnahmen für diese durch. Von den mittleren Betrieben realisierten gut 50 Prozent derartige Maßnahmen. Von den Kleinstbetrieben (bis zu vier Beschäftigte) realisierten nur acht Prozent entsprechende Maßnahmen.

Um unter anderem Personalverantwortliche aus KMU verstärkt für den demografischen Wandel in der Arbeitswelt zu sensibilisieren, fördert das MASF mit Mitteln aus dem ESF das Schulungsprogramm „Altersgerechte Weiterbildung - Lehrmethoden, Leistungsvoraussetzungen, Lernbedingungen“ (Träger BTU Cottbus). Die Förderung soll dazu beitragen, dass sich Bildungstrainer, Personalverantwortliche sowie Multiplikatoren verstärkt mit dem Thema „Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ auseinandersetzen und sich zu neuesten Forschungsergebnissen und praxiserprobten Lösungsansätzen auf diesem Gebiet informieren. Des Weiteren fördert das MASF das Projekt „Campus der Generationen plus“ (Träger ist die UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam). Kernanliegen des Projektes ist es, in Kooperation mit brandenburgischen Unternehmen ältere erwerbslose Akademikerinnen und Akademiker ab 50 Jahre gemeinsam mit jüngeren Studierenden und älteren Beschäftigten in Projektteams kreativ arbeiten zu lassen, um im Anschluss die älteren teilnehmenden Arbeitslosen in Arbeit zu vermitteln. Hierbei werden unter anderem die beteiligten Unternehmen für den demografischen Wandel sensibilisiert und auch die Beschäftigungsfähigkeit der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt.

<sup>14</sup> IAB-Betriebspanel – 17. Welle, MASF 2013

<sup>15</sup> IAB-Betriebspanel Befragung 2011 – 16. Welle, MASF 2012

Frage 32:

Inwiefern sind nach der Auffassung der Landesregierung die KMU im Land Brandenburg für dieses Thema sensibilisiert? Falls ja, inwieweit sind die KMU sensibilisiert?

zu Frage 32:

Zum Sensibilisierungsgrad von KMU in Brandenburg bezüglich des Themas „altersgerechte Arbeitsplätze“ liegen keine Daten vor. Die Ergebnisse der 16. Welle des IAB Betriebspanels (siehe Antwort zu Frage 31) lassen jedoch vermuten, dass insbesondere KMU noch nicht ausreichend sensibilisiert sind.

### **III. Aus- und Weiterbildung**

Frage 33:

Wie hat sich die Anzahl der klein- und mittelständischen Ausbildungsbetriebe in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Branchen und Unternehmensgrößen aufschlüsseln)

zu Frage 33:

Mit dem 01. Januar 2008 wurde eine neue Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) eingeführt. Diese zeigt gegenüber der bisherigen Klassifikation erhebliche strukturelle Änderungen, so dass für statistische Ergebnisse keine direkte Vergleichbarkeit mehr gegeben ist. Daher können die entsprechenden Daten erst ab 2008 vorgelegt werden.

Die Entwicklung der Anzahl der kleinen und mittleren Ausbildungsbetriebe, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsabschnitten und Unternehmensgrößen<sup>16</sup>, ist den Anhangtabellen 4 und 5 zu entnehmen.

Frage 34:

Wie viele Ausbildungsplätze standen in den letzten 10 Jahren im KMU-Bereich zur Verfügung und wie viele davon konnten

a. besetzt werden?

b. nicht besetzt werden?

c. Wie viele Ausbildungsverhältnisse wurden vorzeitig aufgelöst? (Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 34:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

Frage 35:

Wie hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze in Brandenburg in den letzten 10 Jahren insgesamt entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

---

<sup>16</sup> Angaben zu Kleinstbetrieben (1 bis 9 Beschäftigte) liegen nicht vor.

zu Frage 35:

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze im Land Brandenburg im Zeitraum 2003 bis 2012 zeigt Tabelle 8:

<b>Tabelle 8: Anzahl der an die BA gemeldeten Berufsausbildungsstellen, 2003 bis 2012, Land Brandenburg</b>											
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
insgesamt		19.291	17.934	12.775	16.708	18.784	17.953	14.660	13.219	17.324 <sup>17</sup>	13.501
davon:	betrieblich	9.005	8.726	7.645	8.758	8.626	10.113	10.012	10.350	11.555	11.681
	außerbetrieblich <sup>18</sup>	10.286	9.208	5.130	7.950	10.158	7.840	4.648	2.869	5.769	1.820

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Frage 36:

Wie viele Ausbildungsplätze konnten davon besetzt werden bzw. nicht besetzt werden?

zu Frage 36:

Die Anzahl der besetzten und unbesetzten Ausbildungsstellen im Land Brandenburg im Zeitraum 2003 bis 2012 zeigt Tabelle 9:

<b>Tabelle 9: Anzahl der besetzten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen, 2003 bis 2012, Land Brandenburg</b>										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
besetzte Berufsausbildungsstellen	19.177	17.854	12.667	16.497	18.494	17.391	14.125	12.585	16.410 <sup>19</sup>	12.587
unbesetzte Berufsausbildungsstellen <sup>20</sup>	114	80	108	211	290	562	535	634	914	914

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.09. des jeweiligen Jahres

Frage 37:

Bezogen auf die vorherige Ziffer: Welche Gründe sind nach Meinung der Landesregierung dafür ursächlich?

zu Frage 37:

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) weisen eine Zunahme von unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Land Brandenburg in den letzten 10 Jahren auf. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kommt zu dem Schluss, dass sich unbesetzte Ausbildungsstellen als Ausdruck folgender Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt verstehen lassen:

<sup>17</sup> Diese Zahl ist fehlerhaft, da bei der Agentur für Arbeit Frankfurt ein technischer Fehler bei der Zählung aufgetreten ist und nicht mehr berichtigt wurde.

<sup>18</sup> Außerbetriebliche Ausbildung nach § 76 SGB III für Förderungsbedürftige sowie nach § 117 SGB III (§ 64 BBiG/§ 42m HwO) für Menschen mit Behinderungen

<sup>19</sup> Diese Zahl ist fehlerhaft, da bei der Agentur für Arbeit Frankfurt ein technischer Fehler bei der Zählung aufgetreten ist und nicht mehr berichtigt wurde.

<sup>20</sup> Als unbesetzte Berufsausbildungsstellen werden nur betriebliche Berufsausbildungsstellen gezählt (außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen werden dann als gemeldet gezählt, wenn sie besetzt sind)

- Bei regionalen Passungsproblemen werden Ausbildungsstellen nicht in den Regionen angeboten werden, in denen eine Nachfrage nach Ausbildungsplätzen besteht oder die fehlende Mobilität der Bewerber verhindert eine Stellenbesetzung.
- Bei beruflichen Passungsproblemen entsprechen die angebotenen Ausbildungsstellen nicht den Berufswünschen der Lehrstellensuchenden.
- Informationspassungsprobleme kommen durch unvollständige Informationen seitens der Bewerberinnen und Bewerber über das gesamte Ausbildungsplatzangebot oder durch unzureichende Kenntnisse der Unternehmen über die gesamte Interessentenpopulation zustande.
- Qualifikatorische Passungsprobleme bestehen bei qualifikatorischen Diskrepanzen zwischen den Leistungsvoraussetzungen, die die Ausbildungsstelle oder der Ausbildungsbetrieb fordert, und denen, die die Bewerberin bzw. der Bewerber mitbringt.

Hinzu kommen die Effekte der demografischen Entwicklung und die überwiegend kleinbetriebliche Struktur der Unternehmen im Land Brandenburg. So ging die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im Jahr 2012 (14.702) im Vergleich zum Jahr 1999 (41.356) um 65 Prozent zurück. Diese Entwicklung trifft vorwiegend Kleinst- und Kleinbetriebe, die ca. 96 Prozent der Brandenburger Unternehmen ausmachen. Die Landesregierung teilt die Schlussfolgerungen des BIBB.

Frage 38:

Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsverträge in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte einzeln nach Jahr auflisten)

zu Frage 38:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Land Brandenburg im Zeitraum 2003 bis 2012 zeigt Tabelle 10:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
insgesamt	18.925	18.826	18.399	18.413	19.198	17.336	15.075	13.586	12.124	11.340
davon:										
betrieblich	11.671	12.077	11.685	11.770	12.600	12.166	10.815	10.903	10.469	10.033
außerbetrieblich <sup>21</sup>	7.254	6.749	6.714	6.643	6.598	5.170	4.260	2.683	1.655	1.307

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Frage 39:

Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Beschäftigten, die an einer betrieblichen Weiterbildung teilnahmen, entwickelt und welche Formen der Weiterbildung wurden dabei gewählt?

zu Frage 39:

Auskunft über die Weiterbildungsquote der Beschäftigten im Land Brandenburg gibt das IAB-Betriebspanel. Demnach liegt die Weiterbildungsquote der Beschäftigten 2011 bei 36 Prozent<sup>22</sup>. Dies

<sup>21</sup> Außerbetriebliche Ausbildung nach § 76 SGB III für Förderungsbedürftige sowie nach § 117 SGB III (§ 64 BBIG/§ 42m HwO) für Menschen mit Behinderungen

<sup>22</sup> IAB-Betriebspanel Befragung 2011 – 16. Welle, MASF 2012, S. 77f

spiegelt einen aktuellen Höchststand wider. Ausgehend von der niedrigsten Weiterbildungsquote der Beschäftigten in Brandenburg im Jahr 2001 mit 17 Prozent<sup>23</sup> entwickelte sie sich seitdem kontinuierlich positiv. Von 2010 bis 2011 war der bislang deutlichste Anstieg mit 7 Prozentpunkten zu verzeichnen. Erfasst wird mit dem IAB-Betriebspanel die formal-organisierte Weiterbildung.

Frage 40:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um evtl. bestehende Probleme bei der Durchführung von Weiterbildungsaktivitäten in den KMU zu beheben?

zu Frage 40:

Brandenburgische KMU werden von den vom Land Brandenburg geförderten Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA u.a. bei der Planung von Weiterbildungsaktivitäten unterstützt. Finanzielle Unterstützung ist über die Weiterbildungsrichtlinie des MASF möglich. Beides soll dazu beitragen, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung strategischer Kompetenzen zur Personal- und Organisationsentwicklung gestärkt werden (siehe auch Antwort zu Frage 15).

Frage 41:

Wie hoch ist die Nachfrage nach Bildungsurlaub in Brandenburg und welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung daraus?

zu Frage 41:

In den Jahren 2011 und 2012 nahmen 3.142 bzw. 2.728 Personen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil, die auf der Grundlage des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes anerkannt wurden. Die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung ist für Beschäftigte ein Baustein, der günstige Rahmenbedingungen für die Umsetzung des lebenslangen Lernens gewährt. Eine hohe Beteiligung der Beschäftigten am lebenslangen Lernen ist aus Sicht der Landesregierung wünschenswert.

#### **IV. Wirtschaftsfreundliche Verwaltung / E-Government & Bürokratieabbau**

Frage 42:

Wie stellt sich die Belastungen der KMU durch Bürokratie bzw. Bürokratiekosten dar?

zu Frage 42:

Landesrechtliche Informationspflichten machen im Verhältnis zu den durch Bundesrecht hervorgerufenen Bürokratiekosten (besonders Wirtschafts- und Steuerrecht) nur einen kleinen Teil der Bürokratiebelastung aus. Trotzdem wurden in Brandenburg in Rechtsbereichen, die von hoher Relevanz für die Wirtschaft sind, die Bürokratiekosten gemessen und nachweislich gesenkt. So ergab sich bei der 2008 verabschiedeten Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes eine Reduzierung der Bürokratiekosten von 2,9 Mio. Euro auf 2,4 Mio. Euro und damit um rund 17 Prozent. Durch das ebenfalls 2008 verabschiedete Brandenburgische Gaststättengesetz sanken die Bürokratiekosten um ca. ein Drittel im Vergleich zum vorher geltenden Bundesgaststättengesetz. Seit 2005 werden Gesetze und Verordnungen durch die Zentrale Normprüfstelle auf unverhältnismäßig hohe Belastungen für die Wirtschaft überprüft. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Es hat in allen Ressorts zu einem verstärkten Bewusstsein für die Belastungen geführt, die bei Unternehmen durch gesetzliche Anforderungen ausgelöst werden.

---

<sup>23</sup> IAB-Betriebspanel - sechste Welle, MAS(G)F 2002, S. 66

Zur weiteren Reduzierung der Belastungen der KMU setzt die Landesregierung verstärkt auf schnelle, transparente und planbare Verwaltungsentscheidungen. So bietet die Landesregierung gemeinsam mit den Kammern den Antragstellern bei der Genehmigung immissionsschutzrechtlicher Verfahren eine umfassende Beratung. Ziel ist es, die Fehlerquote der Anträge zu senken und Bearbeitungszeiten zu beschleunigen. Durch die Neufassung der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung in Natur und Landschaft wurden Genehmigungsverfahren vereinfacht und Verwaltungsentscheidungen vorhersehbarer.

Ein gerade von kleinen und mittleren Unternehmen häufig genanntes Problem sind Statistikpflichten. Die Landesregierung ist sich der Belastung der Unternehmen durch die amtliche Statistik bewusst. Sie setzt sich deshalb für eine belastungsarme Erhebung und - sofern dies möglich und sinnvoll ist - für eine Verringerung bzw. Vereinfachung der statistischen Meldepflichten der Unternehmen ein. Zu beachten ist dabei, dass die amtliche Statistik eine wichtige Grundlage sowohl für Unternehmensentscheidungen als auch für den Analyse-, Planungs- und Evaluierungsprozess in nahezu allen Politikfeldern darstellt. Daher ist ein valider und aussagekräftiger Datengrundstock auch im Sinne der Politik für kleine und mittlere Unternehmen wichtig. Vor dem Hintergrund, dass die Erhebungen, bei denen Unternehmen und Betriebe befragt werden, ausschließlich auf EU-und/oder Bundesrecht basieren, sieht die Landesregierung keine direkten Entlastungsmöglichkeiten. Da der mehrheitliche Anteil der Bundesstatistiken auf Vorgaben der EU zurückgeht, ist selbst der Handlungsspielraum für weitere Reduzierungen des Statistikprogramms auf nationaler Ebene begrenzt. Entlastungen im Bereich der amtlichen Statistik schaffen die effektive Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten, der Einsatz moderner Verfahren der automatisierten Datenerhebung, die Erhebung via Internet und die Verwaltungsdatenverwendung.

Frage 43:

Besitzt die Landesregierung eine Strategie, einen Masterplan bzw. ein Konzept, um die Nutzung moderner Informationstechniken in den diversen Ministerien und anderen Einrichtungen des Landes zu vereinfachen und miteinander zu harmonisieren?

zu Frage 43:

Die Landesregierung besitzt mit der IT-Standardisierungsrichtlinie vom 15. Juni 2004 (ABl. S. 566), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2012 (ABl. 2013 S. 505) einen ganzheitlichen, fach- und ressortübergreifenden Ansatz für die Entwicklung und Standardisierung der Informationstechnik im Land Brandenburg. Die Richtlinie beinhaltet als Anlage 1 eine umfassende IT-Strategie, deren Bezugszeitraum 2004 bis 2008 sich angesichts der Komplexität der Anforderungen als zu eng erwies und deren Grundaussagen bis in die Gegenwart Gültigkeit besitzen. Die IT-Standards als Anlage 2 der Richtlinie werden kontinuierlich fortentwickelt und bilden die Grundlage für die Harmonisierung der Informationstechnik des Landes Brandenburg. Sie wurden zuletzt Ende 2012 umfassend überarbeitet und orientieren sich an den anerkannten SAGA-Standards des Bundes (Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen) in der aktuellen Version 5.0. Für den Bereich der IT-Sicherheit besitzt das Land eine eigene IT-Sicherheitsleitlinie vom 22. September 2009 (ABl. S. 2090). Die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten für E-Government und den IT-Einsatz innerhalb der Landesverwaltung sind verankert in der E-Government und IT-Organisationsrichtlinie vom 22. September 2009 (ABl. S. 2087).

Frage 44:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um z.B. Verwaltungsverfahren Ebenen übergreifend zu standardisieren?

zu Frage 44:

Eine Ebenen übergreifende Standardisierung von Verwaltungsverfahren setzt im Rahmen der föderalen Gewaltenteilung das konstruktive Zusammenwirken aller beteiligten Akteure (Bund, Länder, Kommunen) voraus. Im Bewusstsein dessen wurde auf Grundlage des Art. 91c GG und des IT-Staatsvertrages der IT-Planungsrat zur Koordinierung und Standardisierung der Informationstechnik in Bund und Ländern errichtet. Das Land Brandenburg wirkt im Rahmen diverser Arbeitsgremien des IT-Planungsrates bei der Koordinierung des IT-Einsatzes und Steuerung von E-Government-Projekten mit, beteiligt sich finanziell an gemeinsamen Verfahren und Anwendungen und unterstützt aktiv die Standardisierungsbemühungen der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) Deutschlands, um an deren Ergebnissen zu partizipieren. Dies beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten vom Betrieb gemeinsamer Infrastrukturen für den sicheren Datentransport (OSCI/ Governikus) über die Errichtung und Pflege zentraler Plattformen für die Bereitstellung von Inhalten und Diensten (Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis, Leistungskataloge, Behördenfinder, GovData-Portal) bis zur Entwicklung Ebenen übergreifender Verfahrensprozesse (Nationales Waffenregister, E-Grundbuch u. a.). Die Grundlagen der Zusammenarbeit und Einzelheiten zu den Projekten und Anwendungen des IT-Planungsrates können im Internet unter der Webadresse [www.it-planungsrat.de](http://www.it-planungsrat.de) abgerufen werden.

Auf Ebene des Landes und seiner Kommunen besteht seit dem Jahr 2005 eine Gemeinschaftsinitiative „eBürgerdienste für Brandenburg“ und ein gemeinsamer Lenkungskreis, die den Rahmen für die Umsetzung von Standardisierungsprozessen wie ein gemeinsames Verwaltungsportal, Online-Formulare und -Dienste sowie einheitliche Strukturen und Standards für den Datenaustausch bilden. In der jüngeren Vergangenheit wurden in diesem Rahmen erfolgreich Lösungen für ein kommunales Bürgerbeteiligungsportal<sup>24</sup> sowie mobile Bürgerdienste<sup>25</sup> entwickelt.

Um im Verhältnis Land - Kommunen zugleich der Gefahr einer Überreglementierung durch Standards entgegen zu wirken, wurde das Brandenburgische Standarderprobungsgesetz vom 28. Juni 2006 ([GVBl.I/06, \[Nr. 07\]](#), S.74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2012 ([GVBl.I/12, \[Nr. 23\]](#)), im Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 verlängert. Die Bedeutung der Erprobungsklausel liegt in der Chance für die Kommunen, von kostenintensiven Auflagen bei der Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesetzgeberischen Ziels abweichen und damit zugleich einen Beitrag zur Erhöhung der Regelungsqualität auch im Interesse von Bürgern und Wirtschaft leisten zu können.

Frage 45:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine einheitliche elektronische Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen?

zu Frage 45:

Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde Ende 2009 der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg als Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten errichtet, der – im Rahmen der Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie - elektronische Serviceangebote für Dienstleistungsunternehmen zur Abwicklung von Verwaltungsmodalitäten bei Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit anbietet (<https://eap.brandenburg.de>). Das Portal GewOn (<https://gewon.brandenburg.de>) bietet einen einheitlichen elektronischen Zugang für die Abgabe von Gewerbemeldungen einschließlich der Zustellmöglichkeit von Bescheiden.

Darüber hinaus bedarf es für die Kommunikation der Wirtschaft mit der Verwaltung verschiedener technischer Schnittstellen, damit durchgängig elektronisch abwickelbare Verwaltungsprozesse ermöglicht werden. Beispielhaft zu benennen sind:

---

<sup>24</sup> <http://maerker.brandenburg.de>

<sup>25</sup> <http://www.wittstock.de/texte/seite.php?id=127544>

- einheitliche elektronisch strukturierte Daten nach XML-Standard,
- Schnittstellen für elektronische Unterschriften entsprechend § 3a Abs. 2 VwVfG -neu- bzw. elektronische Identitätsnachweise,
- maschinenlesbare Formate für die Weiterverarbeitung von Verwaltungsdaten entsprechend den Vorgaben des § 12 Absatz 1 EGovG (Open Data).

Bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Entwicklung von Strategien für die E-Schriftform/ E-Identifizierung sowie der Pilotierung von Open Data beteiligt sich das Land Brandenburg auf Ebene des IT-Planungsrats intensiv in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen. Isolierte landesspezifische Lösungen vermögen hier angesichts globalisierter Märkte und Ebenen übergreifender Verwaltungsverfahren sowohl aus Sicht der Wirtschaft - einschließlich des Mittelstands - als auch der Verwaltung nicht zu befriedigen.

Frage 46:

Inwieweit kommen bereits auf Landesebene eine effektive Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten, der Einsatz moderner Verfahren der automatischen Datenerhebung, die Erhebung via Internet und die Verwaltungsdatenverwendung zum Tragen, um bürokratische Belastungen zu begrenzen?

zu Frage 46:

Eine aktuelle Gesamtübersicht über sämtliche Verfahren der automatischen Datenerhebung innerhalb der Landesverwaltung Brandenburg liegt der Landesregierung nicht vor, da die Einrichtung derartiger Verfahren der Ressorthoheit des jeweils fachlich zuständigen Ministeriums unterliegt. Einen allgemeinen Überblick auch über Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung im Land Brandenburg unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus enthält die von der Staatskanzlei des Landes Brandenburg im Internet hierzu veröffentlichte Bilanz aus dem Jahr 2009<sup>26</sup>.

Ein qualitativ und quantitativ bedeutender Bereich für den Einsatz elektronischer Datenerhebungsverfahren ist die amtliche Statistik: Der Masterplan „Bürokratieabbau“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2003 bezieht sich ausdrücklich auf die amtliche Statistik, indem die „Vereinfachung der amtlichen Statistik“ und die „Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft“ gefordert wird. Die „eGovernment-Initiative BundOnline 2005“, eines der Sofortprogramme des Masterplans, steckt den technisch-organisatorischen Rahmen dafür ab. Konkret geht es um die Optimierung der derzeit noch mit Medienbrüchen verbundenen Datenerhebung und des föderalen Verbundsystems der amtlichen Statistik Deutschlands. Wesentliche Zielstellung hierbei ist die Reduzierung des Aufwandes Auskunftspflichtiger im Zuge gesetzlich festgelegter statistischer Meldepflichten.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder setzen als Informationsdienstleister und "Produktionsbetriebe" in großem Umfang moderne Informations- und Kommunikationstechnologien ein. Mit dem Initiativprogramm "eSTATISTIK" sollen diese weiter verbessert und medienbruchfreie elektronische Produktionsprozesse verwirklicht werden. Das Programm basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz und bezieht alle Phasen der Statistik-Produktion in die Prüfung ein, von der Datenerhebung bei den Auskunftgebenden (IDEV - Onlineerhebung von statistischen Daten, eSTATISTIK.core – Integration statistischer Daten in die betriebswirtschaftliche Software der Unternehmen) über die Datenaufbereitung und Ergebniserstellung in den statistischen Ämtern bis zur Veröffentlichung und Bereitstellung der Ergebnisse für die Nutzer über das Internet (z. B. Datenbank „GENESIS-Online“, gemeinsames Statistik-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

<sup>26</sup> <http://www.buerokratieabbau.brandenburg.de/cms/media.php/4055.de/bilanz20090630.pdf>

Zusammen mit Maßnahmen zur Einstellung von Statistiken, Verlängerung der Periodizität von Erhebungen, zum Wegfall oder zur Reduzierung von Erhebungsmerkmalen oder Erhebungseinheiten und sonstigen Rationalisierungsmaßnahmen konnten bei der Entlastung auskunftspflichtiger Betriebe und Bürger von statistischen Meldepflichten bereits beträchtliche Erfolge erzielt werden, wie der Bericht „Bürokratieabbau in der Bundesstatistik (16./17. Legislaturperiode), Stand Februar 2013“ verdeutlicht<sup>27</sup>.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist als Teil des Verbundes der statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes aktiv in diese Prozesse eingebunden. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2427 (LT-DS 5/6251) vom 02. Oktober 2012 wurde hierzu bereits ausführlich Stellung genommen.

Soweit im Zusammenhang mit der automatisierten Erhebung von Wirtschaftsdaten zugleich eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, setzt das Datenschutzrecht des Bundes und der Länder automatisierten Datenerhebungsverfahren und der Weiterwendbarkeit im Verwaltungsbereich allerdings Grenzen:

- Gemäß § 10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) sind die dort genannten technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit in dem jeweils erforderlichen Umfang sicher zu stellen. Nach § 7 Abs. 3 BbgDSG dürfen entsprechende E-Government-Verfahren nur eingesetzt werden, wenn die sich aus ihrer Anwendung ergebenden Risiken für die Rechte der Betroffenen beherrscht werden können.
- Hinsichtlich der Verwaltungsdatenverwendung gilt bei personenbezogenen Daten ein strenges Zweckbindungsgebot. Die Nutzung bereits vorhandener personenbezogener Daten für andere als die ursprünglichen Erhebungszwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat, ein Gesetz dies erlaubt bzw. unter den Voraussetzungen der §§ 13 und 14 BbgDSG. Der zweckändernden „Verwaltungsdatenverwendung“ abseits der Einwilligung Betroffener sind damit im Ergebnis bei personenbezogenen Daten enge Schranken gesetzt. Die neue Vorschrift des § 5 des E-Government-Gesetzes greift diese Sachlage auf und regelt für Bund, Länder und Kommunen verbindlich Form und Modalitäten der Einwilligungserklärung.

Frage 47:

Wie ist es um die Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der brandenburgischen Verwaltung bestellt?

zu Frage 47:

Grundsätzlich werden alle Beschäftigten gemäß dem konkreten Bedarf und den Anforderungen der jeweiligen Aufgabengebiete eingesetzt und soweit erforderlich qualifiziert. Dies betrifft auch die Fremdsprachenkompetenzen. Soweit das jeweilige Anforderungsprofil Fremdsprachenkenntnisse tatsächlich erfordert, werden Beschäftigte ausgewählt und eingesetzt, die dieses erfüllen bzw. bei denen die erforderlichen Kenntnisse durch Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden können. Hierfür werden insbesondere die Angebote der landesinternen Fortbildung an der Landesakademie für öffentliche Verwaltung in Königs Wusterhausen (LAKöV) bzw. mit Blick auf die erforderlichen Qualifikationen weiterführende Angebote von entsprechenden Anbietern genutzt.

Frage 48:

Welche Weiterbildungsangebote werden seitens der Landesregierung für ihre Angestellten zur Verfügung gestellt, um deren Fremdsprachenkompetenz zu steigern?

---

<sup>27</sup> <https://www.destatis.de/DE/UEberUns/UnsereZiele/Buerokratieabbau/Entlastung/Buerokratieabbau.pdf>

zu Frage 48:

Die LAKöV bietet für Beschäftigte der Landesverwaltung im Rahmen der Fortbildung folgende Maßnahmen in 2013 an:

- 4 Kurse Verwaltungsendlich Grundkurs à 5 Tage mit je 12 Teilnehmern
- 2 Kurse Verwaltungsendlich Aufbaukurs à 5 Tage mit je 12 Teilnehmern
- 3 Kurse Verwaltungsendlich Spracherhalt à 2 Tage mit max. 12 Teilnehmern
- 1 Kurs Verwaltungspolnisch Grundkurs à 9 Tage mit 10 Teilnehmern
- 1 Kurs Verwaltungspolnisch Aufbaukurs à 9 Tage mit 10 Teilnehmern
- 4 Kurse Verwaltungspolnisch Spracherhalt à 2 Tage mit max. 12 Teilnehmern

Darüber hinaus werden von der LAKöV auf Anforderung der Behörden und Einrichtungen der Landesregierung Inhouseseminare organisiert und/oder konzipiert.

Folgende Fortbildungsmaßnahmen im Inhousebereich haben bereits in 2013 stattgefunden bzw. befinden sich in der Planung:

- Englisch Grundkurs, Auftraggeber (AG): Staatskanzlei, 24 Unterrichtseinheiten (UE), 8-10 Teilnehmer, abgeschlossen
- Englisch Fortführung, AG: Staatskanzlei, 24 UE, 8-10 Teilnehmer, in Ausführung
- Englisch Grundkurs, AG: FH Potsdam, 40 UE, 8-10 Teilnehmer, in Ausführung
- Englisch Aufbaukurs, AG: FH Potsdam, 40 UE, 8-10 Teilnehmer, in Ausführung
- 4 Kurse Englisch, AG: Polizeiinspektion Flughafen mit je 55 UE, 10-12 Teilnehmer, abgeschlossen
- 1 Kurs Englisch Fortgeschrittene, AG: Polizeiinspektion Flughafen, 55 UE, 10-12 Teilnehmer, in Planung
- Englisch Auffrischung, AG: Zentralsdienst der Polizei, 30 UE, 8-10 Teilnehmer, abgeschlossen
- Englisch Auffrischung, AG: Zentralsdienst der Polizei, 8-10 Teilnehmer, in Planung
- Englisch für Mitarbeiter des MdF, AG: Ministerium der Finanzen, 60 UE, 12 Teilnehmer, in Planung
- Deutsch-polnisches EU-Tandemprojekt – Sprachausbildung, AG: FH Polizei, 40 UE, 12 Teilnehmer, in Planung

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung. Die Fortbildungen werden auch 2014 wieder angebotsorientiert aufgelegt.

## **V. Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg / Unternehmensfinanzierung**

Frage 49:

Welche Förderprogramme stehen den KMU im Land Brandenburg zur Verfügung? (Bitte detailliert auflisten)

zu Frage 49:

Zur Wirtschaftsförderung und zur Unternehmensfinanzierung stehen den brandenburgischen KMU folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 12. Dezember 2008 (Bekanntmachung vom 31. Dezember 2008) in der Fassung vom 1. März 2013
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie - vom 4. Dezember 2008 - Bekanntmachung vom 31. Dezember 2008 - in der Fassung vom 1. März 2013

- Richtlinie für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissens-transfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe (Innovationsgutscheine) vom 11. Oktober 2011 (ABl. S. 1872)
- Fördergrundsätze „Förderung von Existenzgründungen und Übernahmen von innovativ ausgerichteten Unternehmen (Gründung innovativ)“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 22. Juli 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken in den Regionen Brandenburgs“ (Impulsprogramm) vom 23. Dezember 2008 (Bekanntmachung vom 11. März 2009)
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen(M4) vom 20. Februar 2009
- Nachhaltige Stadtentwicklung (NSER) Teil Förderung von KMU, Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 14. Juni 2010
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) vom 7. Juli 2010, in der Fassung vom 27. Februar 2012 (RENplus-Programm)
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-G) - Große Richtlinie vom 6. Februar 2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 22. Februar 2012.
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-G) – Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen
- Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Gewährung von Zuwendungen zur Konsolidierung und Standortsicherung für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg – Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta) vom 06. März 2012, Bekanntmachung vom 01. November 2012 (ABl. 43/12 S. 1531)
- BFB Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II)
- BFB Frühphasenfonds Brandenburg
- BK Mikro (KfW-Startgeld)
- Brandenburg – Kredit Mezzanine (BK Mezz)
- Bürgschaften der Bürgschaftsbank, Landesbürgschaften, Großbürgschaften (Bundesbürgschaften mit Parallelbürgschaften des Landes)

Details zu den Wirtschaftsförderprogrammen können der Broschüre „Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg 2012/ 2013 - Investieren, Wachsen, Gründen“ entnommen werden<sup>28</sup>.

Frage 50:

Wie hoch ist die Nachfrage der KMU nach den in Ziffer 49 erfragten Förderprogrammen und welche Faktoren sind laut Auffassung der Landesregierung dafür ursächlich?

zu Frage 50:

Die Angebote der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg werden bzgl. ihrer Bedarfsgerechtigkeit im Rahmen von Evaluierungen überprüft und ggf. optimiert.

Bei der Interpretation der folgenden Angaben muss berücksichtigt werden, dass die Nachfrage nach Wirtschaftsfördermaßnahmen nicht nur konjunkturell bedingt schwankt, sondern auch durch Sonderef-

<sup>28</sup> [http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/Foerderbroschuere\\_2012.pdf](http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/Foerderbroschuere_2012.pdf)

fekte (z.B. Vorzieheffekte bei angekündigten Änderungen der Förderkonditionen, Substitutionseffekte bei Auflage neuer Förderprogramme beispielsweise des Bundes) beeinflusst werden kann.

Die Nachfrage der KMU nach Wirtschaftsfördermaßnahmen wird nicht regelmäßig, sondern nur im Rahmen von Evaluierungsprojekten und anderen Umfragen direkt erfasst. Daher wird behelfsweise auf die Zahl der Antragseingänge im Jahr 2012 abgestellt. Der Antragseingang wird jedoch u.a. durch die Bedingungen der Förderprogramme (z.B. Vorprüfung der Förderfähigkeit durch eine Hausbank oder im Rahmen von Beratungsgesprächen, z.B. durch die ILB) sowie durch die finanzielle Reichweite der Förderprogramme (bei Ausschöpfung der Fördermittel eventuell auftretender Antragsstopp) determiniert, so dass die Nachfrage nicht hundertprozentig durch die Antragslage abgebildet werden kann.

Die Entwicklung der Nachfrage kann teilweise nur qualitativ erfolgen, da eine Vergleichbarkeit der Antragslage über mehrere Jahre durch Änderungen bei den Förderprogrammen oder andere Sondereffekte nicht gegeben ist.

#### a) Investitionsförderung

Im Zeitraum von 2010 bis Mai 2013 entwickelten sich die Antragstellungen von KMU im Bereich der GRW-G wie folgt (Tabelle 11):

<b>Tabelle 11: Antragstellungen von KMU im Bereich der GRW-G, 2010 bis 2013, Land Brandenburg</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Zahl der KMU-Antragseingänge</b>
2010	452
2011	320
2012	294
2013*	114
* Stand 31.Mai 2013 Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	

Im Jahr 2010 sind mit 452 Anträgen ungewöhnlich viele Anträge bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingegangen. Hierbei handelt es sich um einen Sondereffekt vor dem Hintergrund, dass der Höchstfördersatz im Fördergebiet Brandenburg Südwest auf Grund beihilferechtlicher Vorgaben der Europäischen Kommission für Bewilligungen ab dem 01.Januar 2011 um 10 Prozentpunkte sank. Daher dürfte eine Vielzahl von Unternehmen ihre Anträge beschleunigt bzw. vorgezogen haben. Ohne diesen Sondereffekt zeigt sich eine leicht rückläufige Entwicklung bei den von KMU gestellten Anträgen.

#### b) Unterstützung der Unternehmensfinanzierung

Die Entwicklung der Nachfrage der KMU nach Eigenkapital- bzw. eigenkapitalähnlichen Programmen ist der Tabelle 12 zu entnehmen:

<b>Tabelle 12: Entwicklung der Nachfrage der KMU nach Eigenkapital- und eigenkapitalähnlichen Finanzierungsprogrammen, Land Brandenburg</b>			
Förderprogramm	Beginn des Programms Jahr	Anträge insgesamt	
		Jahr	Anzahl
BFB II	2009	2009	165
		2010	123

		2011	144
		2012	217
Frühphasenfonds	2010	2009	0
		2010	179
		2011	163
		2012	129
BK Mezzanine	2010	2010	4
		2011	16
		2012	13
KOSTA	2006	2006	0
		2007	1
		2008	14
		2009	36
		2010	11
		2011	11
		2012	7
BK Mikro (KfW-Startgeld)	2011	2011	16
		2012	28
Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten.			

Dazu ist anzumerken, dass die Nachfrage nach Unterstützung bei der Unternehmensfinanzierung partiell nicht vollständig durch die Zahl der Anträge abgebildet wird. So ist beim BK Mezzanine z.B. ein formgebundener Antrag mit Stellungnahme der Hausbank an die ILB zu richten. Dadurch wird eine Qualitätssicherung aber auch eine Selektion bereits auf Ebene der Hausbanken durchgeführt, was bei den anderen Programmen erst durch das Fondsmanagement erfolgt. Ferner stellen einige Unternehmen aufgrund der klaren Mindestvoraussetzungen teilweise nach der mit der ILB im Vorfeld einer beabsichtigten Antragstellung durchgeführten Beratung keinen Antrag.

- c) Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg

Die Nachfrage auf Förderung im Rahmen des RENplus-Programms ist sehr hoch. Ein eindeutiges Indiz hierfür ist die Tatsache, dass bereits zum Ende des 1. Halbjahres 2013 das verfügbare Haushaltskontingent ausbewilligt ist. Dies ist nicht zuletzt auch auf das Interesse der KMU an diesem Förderinstrument zurückzuführen. Seit Inkrafttreten der Richtlinie RENplus im Jahr 2010 bilden die KMU die größte Antragstellergruppe. Im Jahr 2012 haben 28 KMU einen Förderantrag gestellt.

- d) Technologie- und Innovationsförderung

Die Nachfrage seitens der KMU nach Zuwendungen im Rahmen der Technologieförderprogramme wird nach wie vor als hoch eingeschätzt. Zu diesem Ergebnis kamen Umfragen, die im Rahmen vom MWE beauftragter Studien im vergangenen Jahr durchgeführt wurden<sup>29</sup>.

Gründe für den weiterhin hohen Bedarf liegen vor allem darin, dass FuEul-Aktivitäten eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit für das Potential zur Umsatz- bzw. Gewinnerhöhung sind.

Die Anzahl neu eingegangener Anträge und Bewilligungen nach der FuE KMU-Richtlinie sind seit 2009 rückläufig (2009: 75 geförderte Vorhaben; 2012: 47). Der Rückgang ist jedoch weniger auf einen rückläufigen Bedarf zurückzuführen, sondern wurde hauptsächlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

<sup>29</sup> MR/GEFRA/IFS: „Evaluierung der FuE-Förderung und der Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur im Operationellen Programm des Landes Brandenburg 2007-2013 (EFRE)“ und PWC: „Evaluierung der Technologie- und Innovationsförderung des MWE (2007-2013)“

- Aufschub von FuE-Investitionen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009
- Einführung des ZIM-Programms durch das BMWi zum Juli 2008 (Nachfrageverschiebung)
- Antragsannahmestopp von Oktober bis Dezember 2012 und der damit einhergehenden Unsicherheiten bezüglich der dauerhaften Verfügbarkeit des Programms
- Umstellung der Förderung im Mai 2012 (Kappung der Förderquote, Senkung der Zuschusssumme, Erhöhung der qualitativen Anforderungen, Herausnahme vormals förderfähiger Ausgaben).

Bezüglich der Innovationsgutscheine wird auf die Antwort zu Frage 76 verwiesen.

#### e) Förderung der Markterschließung

Im Rahmen der M<sup>4</sup>-Richtlinie wurden im Jahr 2012 240 Anträge gestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist in Bezug auf die Anzahl gestellter Anträge ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2011: 281 Anträge, 2010: 304 Anträge). Im Jahr 2013 sind bisher (Stand 31.05.2013) 88 Anträge eingegangen.

Der Rückgang der Anzahl gestellter Anträge ist nach Ansicht der Landesregierung insbesondere konjunkturell bzw. durch die EU-Schuldenkrise bedingt. Angesichts der Unsicherheit bzgl. der wirtschaftlichen Entwicklung auf dem nationalen und auf internationalen Märkten sind Unternehmen bei der Planung von Absatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Märkte deutlich zurückhaltender. Der europäische Markt ist der mit Abstand wichtigste ausländische Markt für die brandenburgischen KMU. Krisenbedingt sind bei vielen europäischen Ländern Rückgänge beim Import zu verzeichnen bzw. es werden solche Rückgänge von brandenburgischen Exporteuren befürchtet. Letztlich führt die Unsicherheit bzgl. der zukünftigen globalen wirtschaftlichen Entwicklung dazu, dass Projekte zur Erschließung ausländischer Märkte erst einmal zurückgestellt werden.

#### f) Existenzgründungsförderung

Die Entwicklung der Nachfrage der neu gegründeten innovativen KMU nach dem Programm „Förderung von Existenzgründungen und Übernahmen von innovativ ausgerichteten Unternehmen“ (Gründung innovativ) ist der Tabelle 13 zu entnehmen:

<b>Tabelle 13: Antragstellungen von KMU im Bereich „Gründung Innovativ“, 2009 bis 2012, Land Brandenburg</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Zahl der KMU-Antragseingänge</b>
2009	6
2010	15
2011	5
2012	9
Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	

Das Programm wurde sehr gut angenommen, es gab erheblich mehr Anfragen als Fördermittel zur Verfügung standen. Die Qualität der geförderten Unternehmen ist sehr hoch. Jedes dieser Unternehmen ist noch am Markt und hat im Durchschnitt 4 bis 5 Arbeitsplätze geschaffen.

Frage 51:

Wie haben sich die Ausgaben der Landesregierung für die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg in den letzten 10 Jahren insgesamt entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln sowie Landes- und Fremdmitteln)

zu Frage 51:

Die Entwicklung der Ausgaben der Landesregierung für die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg kann Tabelle 14 entnommen werden. Bei den Angaben ist zu berücksichtigen, dass hier die Ist-Ausgaben des Einzelplans 08 des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt sind.

Jahr	Landesmittel		Bundesmittel		EU-Mittel		Gesamt in TEUR
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	
<b>2002</b>	151.381,2	31,00	137.473,1	28,15	199.463,8	40,85	<b>488.318,0</b>
<b>2003</b>	114.175,6	33,04	100.087,5	28,97	131.274,1	37,99	<b>345.537,2</b>
<b>2004</b>	130.888,3	35,34	108.087,4	29,19	131.369,0	35,47	<b>370.344,7</b>
<b>2005</b>	106.288,9	32,89	76.783,9	23,76	140.043,4	43,34	<b>323.116,2</b>
<b>2006</b>	131.735,0	33,70	100.111,2	25,61	159.011,8	40,68	<b>390.858,1</b>
<b>2007</b>	118.323,1	33,48	95.594,3	27,05	139.469,4	39,47	<b>353.386,9</b>
<b>2008</b>	117.909,8	34,57	92.940,3	27,25	130.217,9	38,18	<b>341.068,0</b>
<b>2009</b>	120.346,9	34,11	95.186,2	26,98	137.277,1	38,91	<b>352.810,2</b>
<b>2010</b>	108.959,9	38,59	69.813,4	24,73	103.583,3	36,69	<b>282.356,7</b>
<b>2011</b>	126.005,5	40,24	90.399,8	28,87	96.715,2	30,89	<b>313.120,5</b>
<b>2012</b>	107.497,1	37,22	74.017,5	25,63	107.328,1	37,16	<b>288.842,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.333.511,3</b>	<b>34,64</b>	<b>1.040.494,6</b>	<b>27,03</b>	<b>1.475.753,1</b>	<b>38,33</b>	<b>3.849.759,3</b>

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten.

Frage 52:

Welche Hemmnisse existieren laut Auffassung der Landesregierung auf Seiten der KMU bzgl. der Inanspruchnahme von Förderprogrammen und welche Gründe sind laut Auffassung der Landesregierung dafür ursächlich?

zu Frage 52:

Nach Auffassung der Landesregierung gibt es bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen einen grundsätzlichen Zielkonflikt: Die Unternehmen erwarten eine möglichst einfach zu handhabende, flexibel einsetzbare und unbürokratische Förderung. Da es sich bei Fördermitteln jedoch um Haushaltsmittel handelt, muss ihre Verwendung den einschlägigen Regularien der EU, des Bundes und nicht zuletzt der Landeshaushaltsordnung entsprechen. Inhaltlich muss die Unternehmensförderung so ausgestaltet sein, dass die damit angestrebten wirtschafts- und strukturpolitischen Zwecke erreicht werden.

Vor allem angesichts rückläufiger Haushaltsmittel müssen Fördermittel auf prioritäre Felder und Projekte konzentriert und effizient eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden bzw. werden Förderstrategien und Förderzwecke z.T. neu ausgerichtet, die Einführung qualitativer Förderkriterien sowie eine stärkere Erfolgskontrolle sind erforderlich. Dies kann für kleine und mittlere Unternehmen, die Fördermittel in Anspruch nehmen wollen, zu einem erhöhten Prüf-, Dokumentations- und Verwaltungsaufwand führen und insofern zunächst hemmend wirken. So bestehen z.B. für Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) besondere Prüfpflichten, die für die Zuwendungsemp-

fänger mit erhöhten Nachweispflichten verbunden sind. Diese Verpflichtungen sind im Zuge der Förderperiode 2007 – 2013 weiter ausgebaut worden.

Mitwirkungspflichten für die Unternehmen sind auch für die Entscheidungsfindung der bewilligenden Stelle unerlässlich. So setzt zum Beispiel das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta), das sich an Unternehmen in Schwierigkeiten wendet, zwingend die Vorlage eines Umstrukturierungsplans voraus. Nur so kann geprüft werden, ob es dem Unternehmen mithilfe des KoSta-Darlehens gelingen kann, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die Landesregierung kann den grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen Entbürokratisierungswünschen und Kontroll- bzw. Mitwirkungserfordernissen zwar nicht aufheben. Aufgabe und zugleich Anliegen der Landesregierung ist es aber, ihn im Sinne der Weiterentwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen so klein wie möglich zu halten. Das Beispiel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (hier GRW-G, also gewerbliche Förderung) veranschaulicht die Gesamproblematik und zeigt den Lösungsweg auf:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderstrategie wurden GRW-G Richtlinien überarbeitet und zum 01. Januar 2012 in neuer Form in Kraft gesetzt. Mittlere Unternehmen müssen sich nunmehr wie große Unternehmen den Qualitätsanforderungen der „Großen Richtlinie“ stellen. Sie werden (wie die Großunternehmen) grundsätzlich nur in den Cluster-Kernbereichen gefördert und der Fördersatz richtet sich nach der Erreichung bestimmter qualitativer Kriterien (Struktureffekte). Diese Qualitätsanforderungen führen bei einigen Unternehmen zu einem geringeren Fördersatz und verursachen in den Förderverfahren einen leicht erhöhten Aufwand. Aus Sicht der Landesregierung ist dieser zusätzliche Aufwand dennoch notwendig, um die Qualitätsorientierung (sektorale Fokussierung auf Cluster, Arbeitsplatzaufgaben) der Projekte sicherzustellen und damit die angestrebten regionalwirtschaftlichen Effekte (Schaffung und Erhalt von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen, Einkommenszuwachs, Nachhaltigkeit etc.) zu erreichen.

Investitionsvorhaben kleiner Unternehmen bis 1,5 Mio. Euro können hingegen im Rahmen der „Kleinen Richtlinie“ in allen Branchen und immer mit dem möglichen Höchstfördersatz gefördert werden.

Frage 53:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen bzw. wird sie zukünftig ergreifen, um verlässliche Rahmenbedingungen für die Förderung im Land Brandenburg zu schaffen?

zu Frage 53:

Die Landesregierung erlässt auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene Richtlinien zur Förderung verschiedener Aktivitäten von Unternehmen, insbesondere von KMU. Sie achtet dabei auf eine größtmögliche Kontinuität bei den für kleine und mittlere Unternehmen wichtigen Förderfeldern (z.B. Investitionsförderung, Innovationsförderung, Außenwirtschafts- und Existenzgründungsförderung) und schafft damit verlässliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Unternehmen. Verlässlichkeit bedeutet dabei auch, dass neue Marktentwicklungen sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen bei den regelmäßigen Überarbeitungen der jeweiligen Richtlinien berücksichtigt werden. Die Unternehmen können sich z.B. über das Internet sowohl über die grundlegende Ausrichtung der Förderpolitik als auch über einzelne Förderrichtlinien informieren und ergänzend in persönlichen Gesprächen bei den Bewilligungsstellen beraten lassen.

Was die Ausgestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen betrifft, haben parallel zur Erarbeitung des brandenburgischen Operationellen Programms zum Einsatz der Strukturfondsmittel in der nächsten EU-Förderperiode (2014 bis 2020) die Arbeiten zur Neugestaltung aller Richtlinien und insbesondere der für die Investitionsförderung der KMU besonders wichtigen GRW-G-Richtlinien begonnen. Im zwei-

ten Halbjahr 2013 werden der Bund und die Länder über die Gestaltung der Förderkulisse und über die Mittelverteilung bei der Gemeinschaftsaufgabe beraten.

Frage 54:

Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Wirtschaftsförderungsprogramme hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Unternehmerfreundlichkeit?

zu Frage 54:

Die Landesregierung beurteilt die Handhabbarkeit und die Unternehmerfreundlichkeit der derzeit gültigen Wirtschaftsförderprogramme als prinzipiell gut. Gleichzeitig sind aber bei der Ausgestaltung solcher Programme auch die Vorgaben der EU-Strukturfondsverordnungen und des nationalen Haushaltsrechts zu beachten. Insofern wird auf die Beantwortung der Frage 52 verwiesen.

Frage 55:

Wie beurteilen die KMU die derzeitigen Wirtschaftsförderungsprogramme hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Unternehmerfreundlichkeit?

zu Frage 55:

Die Resonanz der KMU auf die derzeitigen Wirtschaftsförderprogramme ist überwiegend positiv. Dies ist jedenfalls das Ergebnis zahlreicher Veranstaltungen und Diskussionen von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung mit Unternehmerinnen und Unternehmen (z.B. bezüglich RENplus); auch in Umfragen im Rahmen von Studien werden Förderprogramme (z.B. Technologieförderung<sup>30</sup>) von den KMU weitgehend positiv beurteilt.

In der GRW-G ist seit 2000 eher ein Aufbau von bürokratischen Elementen in den Förderverfahren zu verzeichnen, insbesondere bedingt durch Vorgaben der externen Finanzkontrollbehörden. Beispiele sind die Einführung einer Rechnungsliste zu jedem Mittelabruf oder die Erweiterung des Umfangs an subventionserheblichen Erklärungen. Trotz dieser zusätzlichen Anforderungen werden die Zeitabläufe in der Bewilligung, Ausführung und Ausreichung von Fördermitteln aber von den Unternehmen in der Regel als ausreichend positiv bewertet.

Zweifellos gibt es aber auch Beschwerden von Unternehmen, die sich u.a. auf neue Fördervoraussetzungen, die Kopplung von Fördersätzen an Qualitätskriterien (siehe dazu Antwort auf Frage 52) oder auf Verzögerungen bei der Bearbeitung oder Bewilligung von Förderanträgen bzw. auf den bürokratischen Aufwand beziehen (siehe dazu die Antwort auf Frage 57).

Frage 56:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen bzw. wird sie zukünftig ergreifen, um die Anreiz- und Förderinstrumentarien unbürokratischer zu gestalten?

zu Frage 56:

Eine Beseitigung der bürokratischen Hindernisse und eine Verschlankung der Verfahren stellt sich aus Sicht der Landesregierung schwierig dar, da die Prüf- und Dokumentationsanforderungen gesetzlich vorgeschrieben oder auf Aufforderung der verschiedenen Prüfinstanzen bzw. von Bund und EU eingeführt worden sind. Für die laufende EFRE-Förderperiode werden aus Sicht der Verwaltungsbehörde hier kaum noch Vereinfachungsmöglichkeiten für die EFRE-kofinanzierten Programme gesehen, die von der

---

<sup>30</sup> MR/GEFRA/IfS: „Evaluierung der FuE-Förderung und der Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur im Operationellen Programm des Landes Brandenburg 2007-2013 (EFRE)“ und PWC: „Evaluierung der Technologie- und Innovationsförderung des MWE (2007-2013)“

EFRE-Prüfbehörde als zulässig akzeptiert werden. Für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die grundsätzlichen Themenstellungen im Prozess der Richtlinienerstellung noch intensiver bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden, um möglichst nachträgliche Anpassungen vermeiden zu können.

Frage 57:

Was unternimmt die Landesregierung, um die von mehreren KMU im Land Brandenburg wahrgenommenen bürokratischen Hindernisse und massiven Verzögerung hinsichtlich der Bewilligung, Ausführung, Verwaltung und Finanzierung von Fördervorhaben und Projekten zu beseitigen?

zu Frage 57:

Der Landesregierung sind Einwände von kleinen und mittleren Unternehmen gegen bürokratische Hindernisse und Verzögerungen in Förderangelegenheiten bekannt. Sie reagiert darauf in zweifacher Weise: In konkreten Einzelfällen werden unter Einbindung aller Beteiligten die individuellen Ursachen geprüft, um eine Lösung zu ermöglichen. Geht die Problematik über Einzelfälle hinaus, werden die generellen Ursachen geprüft und versucht, z.B. durch Richtlinienänderungen oder Änderungen im Antrags- und Entscheidungsprozess prinzipiell Abhilfe zu schaffen. Siehe dazu auch die Antworten auf die Fragen 52 und 56.

Frage 58:

Inwieweit stellt die Landesregierung sicher, dass aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Förderprogramme sowie eintretenden Neuerungen, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Weiterbildungen der beteiligten Mitarbeiter durchgeführt werden?

zu Frage 58:

Die Landesregierung stellt insbesondere durch die LAKöV ein ständig aktualisiertes und an den Bedarfen der Verwaltung ausgerichtetes Fortbildungsangebot bereit. Darüber hinaus werden trotz der angespannten Haushaltslage durch eine gleichbleibend hohe Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die finanziellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert; die Haushaltsplanansätze bei den einschlägigen Titeln der Gruppe 525 sind im gesamten Landeshaushalt auf einem konstanten Niveau (2011: 6,41 Mio. Euro, 2012: 7,83 Mio. Euro, 2013: 7,52 Mio. Euro, 2014: 7,63 Mio. Euro).

Auch außerhalb des Kernbereichs der Landesregierung werden spezifische Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. So werden z.B. die mit der Durchführung der FuE-Förderung betrauten ILB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig geschult. Mit den Entgeltzahlungen des MWE für die Geschäftsbesorgung werden auch Schulungskosten abgegolten. Für spezielle EFRE-Schulungen werden Mittel aus der Technischen Hilfe-EFRE zur Verfügung gestellt. Die ILB informiert das MWE im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen über diese Schulungsmaßnahmen.

Frage 59:

Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikationsabläufe zwischen den Antragstellern sowie den verantwortlichen Sachbearbeitern der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) ein?

zu Frage 59:

Die Kommunikationsabläufe zwischen Antragstellern, den Mitarbeitern der Investitionsbank und der ZukunftsAgentur Brandenburg sind durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der ILB und der ZAB geregelt. In Ansiedlungsfragen sowie in Fragen der Fördermittelvergabe steht die ZAB als kompetente

tenter Ansprechpartner den Investoren und allen (brandenburgischen) Unternehmen kostenfrei zur Verfügung. Dabei erfüllt sie eine beratende Funktion und begleitet die an einer Förderung interessierten Unternehmen bis hin zur Antragstellung bei der ILB. Der Kommunikationsablauf zwischen Antragstellern und den Mitarbeitern der ILB ist aus förderrechtlichen Gründen formalisiert und auf die Förderverfahren fokussiert. Ein direkter Informationsaustausch der verantwortlichen Sachbearbeiter der ZAB, der ILB und des MWE erfolgt zudem sowohl auf dem sog. „kurzen Dienstweg“ als auch im Rahmen institutionalisierter Abstimmungsrunden wie dem Landesförderausschuss und regelmäßigen Arbeitstreffen (Jour fixe). Dadurch wird ein intensiver und regelmäßiger Kommunikationsprozess der am Verfahren Beteiligten im Interesse der Antragsteller gewährleistet. Diese Gespräche dienen nicht zuletzt einer ständigen Überprüfung und Optimierung der Entscheidungsabläufe und Kommunikationsprozesse.

Unternehmen, die sich wegen spezieller Finanzierungsprobleme an die Landesregierung wenden, bietet die Landesregierung Gespräche an. Je nach Bedarf werden auch die ILB, die ZAB und die Bürgerschaftsbank eingebunden. In der Folge begleitet die Landesregierung diese Fälle weiterhin eng und versucht in enger Kooperation mit den genannten Partnern Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Für Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger wird sich in der Förderperiode für den EFRE 2014 - 2020 durch die Einführung von e-Cohesion im Bereich der Fördermittelbeantragung eine Verbesserung bei der Kommunikation mit den zuständigen Behörden ergeben. E-Cohesion ermöglicht den Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern bezüglich der Antragsabwicklung mit den Behörden elektronisch zu kommunizieren.

Frage 60:

Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikations- und Arbeitsabläufe zwischen der ILB, der ZAB und dem MWE ein?

Frage 61:

Inwieweit setzt sich die Landesregierung für eine transparente Darstellung der Entscheidungsprozesse bei den involvierten Stellen (ILB, ZAB und MWE) ein?

zu den Fragen 60 und 61:

Die Entscheidungsprozesse sind durch Arbeitsanweisungen und die geregelten Zuständigkeiten transparent. Mit dem Rahmenvertrag sind die Rechte und Pflichten zwischen Bewilligungsbehörde und dem die Fachaufsicht führenden Ministerium umfassend geregelt. Auch die Standardisierung der Arbeitsabläufe und -prozesse in der ILB tragen zur Transparenz bei (siehe dazu die Antwort auf Frage 63).

In den unter Frage 59 genannten gemeinsamen Gesprächen zwischen ILB, ZAB und MWE werden insbesondere die Verfahrensabläufe zwischen MWE und ILB bzw. zwischen ILB und ZAB erörtert. Um die Verfahrensabläufe zwischen der ZAB und der ILB weiter zu optimieren, führten beide Einrichtungen im Frühjahr 2013 einen Workshop durch, der dann durch weitere ins Detail gehende Gespräche ergänzt wurde. Infolge dieser Abstimmungen wird die ILB nun von der ZAB bereits in die Phase der Antragstellung (vor der Einreichung eines förmlichen Förderantrages bei der ILB) einbezogen. Damit wird es möglich, zuwendungsrechtliche Probleme vor Antragsstellung zu klären, was insbesondere der Planungssicherheit der Unternehmen dient.

Das Zusammenspiel zwischen ILB und ZAB hinsichtlich der betrieblichen FuEul-Förderung wurde im Jahr 2012 weiter optimiert, so dass u.a. die Dauer zwischen Antragstellung und Bewilligung erheblich reduziert werden konnte.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde führt regelmäßig mit der EU-Koordination der ILB Jour fixe durch, um Probleme frühzeitig zu kommunizieren und eine Lösung herbeizuführen. Die EU-Koordination sorgt für

die Umsetzung in der ILB. Umgekehrt informiert die EU-Koordination die Verwaltungsbehörde über auftretende Probleme oder Hemmnisse, so dass adäquate Lösungen gefunden werden können.

Frage 62:

Inwieweit setzt sich die Landesregierung für eine Vereinfachung der bestehenden Antragsformulare sowie der Antragsverfahren ein?

zu Frage 62:

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Antragsformulare sind die Vorgaben der EU, des Bundes (wie im Falle der GRW) und der Landeshaushaltsordnung. Derzeit enthalten die Antragsformulare keine Angaben, die entbehrlich wären. Dennoch überprüft die Landesregierung im Zuge der Überarbeitung der Programmrichtlinien die Antragsformulare und die Antragsverfahren gerade hinsichtlich ihrer Kundentreuefreundlichkeit. Anregungen der Unternehmen in Bezug auf Vereinfachungen der Antragsverfahren und Antragsformulare werden regelmäßig aufgenommen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft.

Einen Sonderfall stellen Förderprogramme des Landes dar, die auf Programmen der KfW basieren wie der BK Mikro. Hierbei sind die Regularien der KfW einzuhalten und einseitige Anpassungen nicht unmittelbar möglich.

Zeitliche Abläufe im Antragsverfahren und der Projektbearbeitung hängen aber generell wesentlich von der Mitwirkung der Antragsteller ab. Durch eine fristgerechte Übersendung der erforderlichen Unterlagen seitens der Unternehmen könnte der Entscheidungsprozess beschleunigt werden.

Frage 63:

Inwieweit setzt sich die Landesregierung für die Einführung standardisierter Prozesse hinsichtlich der Projektbearbeitung ein, um den beteiligten Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten?

zu Frage 63:

Die Arbeitsabläufe und -prozesse in der ILB sind wegen der Vielzahl der aktiven Vorhaben (allein in der GRW-G sind dies rd. 1.500 im Jahr) für alle Richtlinien standardisiert, werden über eine IT-gestützte Projektbearbeitung abgewickelt und sind insofern gegenüber den Zuwendungsempfängern transparent. Die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen sind klar abgegrenzt und die Verfahrensabläufe detailliert geregelt.

Bei Eigenkapital- und eigenkapitalähnlichen Finanzierungen ist jedoch grundsätzlich eine vertiefte Einzelfallprüfung erforderlich, die auf die unternehmensindividuellen Verhältnisse abstellt. Ein sogenannter Erstcheck stellt sicher, dass die Unternehmen eine Absage erhalten, die nicht in den Fokus des jeweiligen Programms passen. Über derartige Vorfeldprüfungen erhalten Unternehmen eine gewisse Sicherheit über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Eigenkapitalfinanzierungsprogrammen.

Frage 64:

Wie haben sich die Ausgaben für F&E der Landesregierung in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 64:

In den Jahren 2003 bis 2012 wurden im Rahmen der Technologieförderung für FuE-Projektförderungen folgende Beträge in Form von Zuschüssen ausgezahlt:

**Tabelle 15: Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Unternehmen, 2003 bis 2012, Land Brandenburg**

Jahr	Gesamtbetrag in Euro
2003	16.305.548
2004	17.779.965
2005	15.688.095
2006	20.281.323
2007	17.834.708
2008	18.817.165
2009	19.369.297
2010	29.628.591
2011	41.128.577
2012	38.786.717

Quelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg; Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten.

Frage 65:

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in F&E am brandenburgischen BIP und wie hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren 10 Jahren entwickelt?

Frage 66:

Wie haben sich die Ausgaben der märkischen KMU für F&E in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Frage 67:

Wie haben sich die sog. internen F&E-Aufwendungen, d.h. diejenigen, die im eigenen Unternehmen durchgeführt werden, in den letzten Jahren entwickelt?

Frage 68:

Wie haben sich die sog. externen F&E-Aufwendungen, d.h. diejenigen, die außerhalb des beauftragenden Unternehmens durchgeführt werden, in den letzten Jahren entwickelt?

Frage 69:

Wie hoch ist der Anteil der KMU an den Gesamtausgaben der märkischen Wirtschaft für F&E?

Frage 70:

Wie hoch ist die Anzahl der KMU mit F&E-Tätigkeit?

Frage 71:

Welchen Branchen sind diese KMU zuzurechnen?

zu den Fragen 65 bis 71:

Zu diesen Fragen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 72:

Wie schätzt die Landesregierung die F&E-Intensität der KMU in Brandenburg ein?

zu Frage 72:

Der Landesregierung liegen keine spezifischen Daten über die FuE-Intensität der KMU im Land Brandenburg vor. Die „Themenspezifischen Bewertungsstudie“ zur Evaluierung der FuE-Förderung und der Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur im Operationellen Programm 2007 – 2013 kommt jedoch zu dem Schluss, dass die Beteiligung brandenburgischer Unternehmen an FuE bzw. die FuE-Intensität nicht geringer sind als in vergleichbaren westdeutschen Unternehmen.

Frage 73:

Welche Hemmnisse stehen einer Steigerung der F&E-Intensität laut Auffassung der Landesregierung im Weg?

zu Frage 73:

Ein wesentlicher Grund liegt in der Kleinteiligkeit der brandenburgischen Unternehmenslandschaft. Es gibt noch zu wenig Großunternehmen, die sowohl selbst umfangreichere FuE-Aktivitäten entfalten als auch als „Anker“ für die Zusammenarbeit mit KMU bei FuE-Projekten dienen können. In Bezug auf Einzelunternehmen ist zu sagen, dass FuE-Aktivitäten für viele Unternehmen essentiell für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Erschließung neuer Märkte sind. Gleichzeitig bergen FuE-Investitionen gewisse finanzielle Risiken. Sie müssen vorfinanziert werden, ohne Garantie auf eine erfolgreiche Umsetzung in Innovationen, die eine entsprechende Rendite erzielen. Dafür muss genügend Eigenkapital zur Verfügung stehen oder auf Fremdkapital zurückgegriffen werden können. FuE-Projekte laufen von der Marktanalyse über die Wissensgenerierung und Umsetzung in Innovationen bis hin zur Patentanmeldung und letztendlich der Markteinführung teilweise über einen längeren Zeitraum, so dass eine gewisse Vorlaufzeit finanziell überbrückt werden muss, bis die FuE-Investitionen einen Gewinnbeitrag leisten. Des Weiteren bedarf es geeigneten FuE-Personals für unternehmensinterne FuE-Aktivitäten bzw. der Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern, seien es Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder andere Unternehmen. Hierfür sind Informationen notwendig, wer als Partner in Frage kommt. KMU benötigen häufig Unterstützung bei der Kontaktabbahnung, aber auch bei der Kommunikation des FuE-Zieles und beim Projektmanagement zu dessen Umsetzung. War das FuE-Projekt erfolgreich und konnte in eine Innovation bzw. ein marktfähiges Produkt umgesetzt werden, bestehen immer noch die Hürden der Kundengewinnung und der Platzierung am Markt. All dies kann für mittelständische Unternehmen problematisch sein und FuE-Aktivitäten be- bzw. sogar verhindern. Die Landesregierung bietet daher für all diese potenziellen Hemmnisse zielgenaue Unterstützung für KMU an.

Frage 74:

Was konkret unternimmt die Landesregierung, um diese Hemmnisse zu beseitigen bzw. die KMU bei der Steigerung ihrer F&E-Intensität zu unterstützen?

zu Frage 74:

Die Landesregierung hat bisher die Steigerung der FuE-Intensität auf vielfältige Weise unterstützt. Im Vordergrund standen dabei die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft. Der Instrumentenmix reicht vom Auf- und Ausbau der FuE-Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über die einzelbetriebliche Förderung von FuE-Projekten bzw. die Förderung von Verbundprojekten, der Forcierung der Vernetzung der Unternehmen untereinander als auch mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis hin zur Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

In der neuen EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 wird eines der thematischen Ziele im Operationellen Programm (OP) des EFRE-Fonds die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovationen sein. Der Entwurf des neuen OPs sieht zur Erreichung dieses Zieles nach derzeitigem Arbeitsstand die Prioritätenachsen „Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen“; „Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“ und „Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung“ vor. Die konkrete Unterbreitung mit Maßnahmen wird derzeit noch diskutiert.

Frage 75:

Mit welchen Partnern arbeiten die KMU in Brandenburg zusammen? (Bitte die jeweiligen Kooperationen im F&E-Bereich auflisten)

zu Frage 75:

Eine Übersicht über die Kooperationen brandenburgischer KMU im FuE-Bereich liegt der Landesregierung nicht vor.

Grundsätzlich kann bei geförderten Projekten im FuE-Bereich die Zusammenarbeit mit Partnern auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:

- über einen Unterauftrag sowohl mit einem Unternehmen als auch mit einer wissenschaftlichen Einrichtung oder
- im Rahmen eines Verbundprojektes über einen Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen.

Frage 76:

Welche Hindernisse stehen einer Kooperation im Bereich F&E laut Auffassung der Landesregierung entgegen und was unternimmt die Landesregierung, um diese Hindernisse abzubauen?

zu Frage 76:

Als ein wesentliches Hindernis hat sich gezeigt, dass die potenziellen Partner in Unternehmen und Wissenschaft schwer zu einer gemeinsamen Gesprächsebene finden, teilweise müssen „Berührungspunkte“ überwunden werden. Deshalb wurde im September 2009 mit dem „Brandenburger Innovationsgutschein“ des MWE ein niedrighwelliges Instrument im Bereich Wissens- und Technologietransfer eingeführt, mit dem KMU des Produzierenden Gewerbes und des Handwerks wissenschaftliche Leistungen einkaufen können, um ihren ganz konkreten Innovationsbedarf zu decken. Damit soll die Hemmschwelle bei KMU bei der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen überwunden werden. Insbesondere die „kleinen“ Gutscheine können nur beantragt werden, wenn zuvor noch kein Kontakt bzw. eine vertragliche Bindung mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung bestand. Dieses Programm wird sehr gut angenommen.

Frage 77:

Wie hoch ist laut Auffassung der Landesregierung die Innovationsfähigkeit bzw. der Innovationsgrad der brandenburgischen KMU?

zu Frage 77:

Zur Innovationsfähigkeit der Gesamtheit der brandenburgischen KMU bzw. dem Innovationsgrad ihrer Produkte und Verfahren liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die Beurteilung der Innovationsfähigkeit kann sich nur auf die Unternehmen beziehen, die über die entsprechenden Maßnahmen des Landes gefördert werden. Die Inanspruchnahme von FuE-Fördermaßnahmen setzt eine hohe Innovationsfähigkeit voraus, ebenso werden an den Innovationsgrad hohe Anforderungen gestellt. Die im Rahmen der FuE-Förderung entwickelten Produkte und Verfahren müssen gemessen am Stand der Technik neu oder wesentlich verbessert sein.

Frage 78:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen bzw. ergreift sie, um die Innovationsfähigkeit bzw. den Innovationsgrad zu erhöhen?

zu Frage 78:

Die Entwicklung der Innovationsfähigkeit ist primär Aufgabe des Unternehmensmanagements. Die Landesregierung kann die Unternehmen bei der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützen, vor allem über die Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovationen (FuEul) bzw. über die Förderung des Technologietransfers. Die strategische Grundlage bildet die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)<sup>31</sup>. Die innoBB wurde als brandenburgische Innovationsstrategie um die brandenburgspezifischen Cluster erweitert. Wesentliches Ziel des Clusterprozesses ist die bessere Vernetzung der Unternehmen untereinander oder mit wissenschaftlichen Einrichtungen der Hauptstadtregion. Zur Umsetzung fördert das MWE das sogenannte Clusterprojekt bei der ZAB. Diese Maßnahmen haben indirekt Auswirkungen auf den Innovationsgrad der Produkte, Verfahren und Dienstleistungen der Unternehmen.

Frage 79:

Welche Hemmnisse müssen laut Auffassung der Landesregierung abgebaut werden?

zu Frage 79:

Innovationsfähigkeit und Innovationsintensität sind so eng miteinander verbunden, dass die Hemmnisse, die einer Steigerung entgegenstehen, identisch sind. Folglich müssen auch zur Steigerung der Innovationsfähigkeit Vorbehalte in Unternehmen gegenüber der Aufnahme von FuE-Aktivitäten abgebaut werden, d. h. es müssen noch mehr Unternehmen für FuEul aufgeschlossen werden. Ebenso ist der Abbau von Vorbehalten gegenüber der Vernetzung mit anderen Unternehmen oder mit der Wissenschaft von großer Bedeutung (siehe auch Antwort zu Frage 76)

Frage 80:

Wie bewertet die Landesregierung die Innovationsfähigkeit bzw. den Innovationsgrad der brandenburgischen KMU im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

zu Frage 80:

Die Landesregierung bewertet die Innovationsfähigkeit der FuE-betreibenden Unternehmen und den Innovationsgrad der Produkte und Verfahren als vergleichbar mit den anderen Bundesländern. Auf einzelbetrieblicher Ebene weisen innovationsorientierte brandenburgische KMU eine mit anderen Bundesländern vergleichbare hohe Innovationsintensität aus. Daraus kann auch auf eine vergleichbar hohe Innovationsfähigkeit geschlossen werden. Strukturelle Größennachteile können so jedoch nicht wettgemacht werden (siehe auch Antwort zu Frage 72).

---

<sup>31</sup> Weiterführende Informationen unter <http://www.innobb.de/de/Gemeinsame-Innovationsstrategie-Berlin-Brandenburg-innoBB>

Frage 81:

Welche konkreten Schlüsse hat die Landesregierung aus dem Erfahrungsaustausch zwischen den KMU über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung von F&E-Vorhaben mit landeseigenen Gesellschaften und Institutionen gezogen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hat die Landesregierung verabschiedet?

zu Frage 81:

Da es bei dem Erfahrungsaustausch im Kern um das Förderverfahren bei der FuE-Förderung ging, hat das MWE gemeinsam mit der ILB und der ZAB Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung der Abläufe besprochen. Diese haben zu einer spürbaren Verbesserung geführt. So wurden z.B. zum 1. März 2013 die FuE-Richtlinien durch Aufnahme einer Ausnahmeregelung bei Vergaben geändert. Danach müssen Zuwendungsempfänger in Brandenburg bei geförderten FuE-Projekten ab sofort nicht mehr das öffentliche Vergaberecht anwenden, wenn sie Aufträge mit einem Volumen von unter 50.000 Euro vergeben. Da dies bei der überwiegenden Anzahl der im Rahmen von FuE-Projekten vergebenen Aufträge der Fall ist, wird mit dieser neuen Regelung eine deutliche Erleichterung für viele brandenburgische Unternehmen erreicht.

Frage 82:

Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Industrieforschungseinrichtungen (IFE)?

zu Frage 82:

Industrieforschungseinrichtungen sind grundsätzlich ein Teil in der Innovationslandschaft im Land Brandenburg. Mit ihrem Know-how können sie den Unternehmen, auch KMU, sowie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von FuEul-Vorhaben sein.

Frage 83:

Wie viele Industrieforschungseinrichtungen (IFE) gibt es im Land Brandenburg und wo sind diese angesiedelt?

zu Frage 83:

Folgende Industrieforschungseinrichtungen sind zu nennen:

- IGV Institut für Getreideverarbeitung GmbH, Potsdam;
- Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH, Potsdam;
- Forschungs- und Qualitätszentrum Oderbrücke gGmbH, Eisenhüttenstadt;
- IDM- Institut für Dünnschichttechnologie und Mikrosensorik e. V. Teltow.

Frage 84:

Was unternimmt die Landesregierung, um deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern?

zu Frage 84:

Die Landesregierung hat keine diesbezüglichen Maßnahmen ergriffen.

Frage 85:

Wie bewertet die Landesregierung das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?

zu Frage 85:

Das ZIM-Programm ist modular aufgebaut: ZIM-Solo dient der einzelbetrieblichen Förderung von FuE-Projekten während über ZIM-KOOP Kooperationen zwischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen gefördert werden. Die zweite Säule bei ZIM-KOOP ist die Förderung von Netzwerkmanagements kooperierender Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen. Vorzüge sind vor allem die Beschränkung auf wenige Ausgabengruppen, die Einbindung eines pauschalierten Gemeinkostenaufschlages (wodurch auf Vergabepflichten verzichtet werden kann) und die Unterstützung der KMU über das Modul innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen (DL). Über diese Förderung von Dienst- und Beratungsleistungen wird die Markteinführung von Produkten und Verfahren unterstützt, die zuvor mittels eines geförderten ZIM Projektes entwickelt wurden.

In Präsentationen des BMWi und Veröffentlichungen zum Programm ZIM wird deutlich gemacht, dass dieses Programm seitens der Unternehmen als Best-Practice-Beispiel erachtet wird. Dieser Einschätzung kann sich die Landesregierung anschließen.

Frage 86:

Wie viele KMU im Land Brandenburg haben das ZIM-Programm genutzt und welche Erfahrungen haben sie damit gemacht?

zu Frage 86:

Seit dem Start des ZIM-Programms im Jahr 2008 bis Anfang Dezember 2012 haben 469 brandenburgische Unternehmen eine Förderung aus diesem Programm erhalten. Zu den Erfahrungen der Unternehmen bei der Nutzung des Programms liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 87:

Wie hat sich die Investitionsquote des Landes Brandenburg in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte jährliche Darstellung) und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Frage 88:

Wie hat sich die Investitionsquote des Landes Brandenburg im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern in den letzten Jahren entwickelt?

zu den Fragen 87 und 88:

Die Entwicklung der Investitionsquoten der ostdeutschen Länder ist Tabelle 16 zu entnehmen und basiert auf der Vierteljahreskassenstatistik der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL).

Land/Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012*
Brandenburg	21,7	21,3	18,6	19,3	18,2	18,5	17,5	16,3	17,5	16,5	15,7	13,5
Mecklenburg-Vorpommern	21,3	21,8	20,8	19,3	18,6	19,0	16,6	17,6	17,1	17,4	18,3	17,8

Sachsen	26,0	26,3	28,8	27,1	23,8	25,5	23,2	22,9	22,6	24,0	20,9	22,2
Sachsen-Anhalt	22,1	19,5	21,0	18,7	19,9	16,9	16,8	15,7	16,2	15,6	14,1	13,1
Thüringen	23,4	19,7	19,2	19,9	17,6	18,0	17,6	15,8	15,2	16,0	15,0	13,0
*Die Angaben basieren auf dem vorläufigen Ist-Wert. Quelle: Vierteljahreskassenstatistik der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL).												

Die Investitionsquote ist im Land Brandenburg, wie auch in den anderen Bundesländern in den letzten Jahren sukzessive gesunken. Dies hängt einerseits mit einem abnehmenden Investitionsbedarf zusammen. So wurde z.B. ein Großteil der Infrastrukturlücke seit der Wiedervereinigung geschlossen. Andererseits wird die Investitionsquote durch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel determiniert. Im Zuge der kontinuierlichen Rückführung sowohl von Bundesmitteln, insbesondere im Rahmen des Solidarpaktes II, als auch von Fördermitteln der Europäischen Union, hält die Landesregierung auch die Rückführung der aus Drittmitteln finanzierten investiven Ausgaben für erforderlich. Sie erwartet langfristig eine Investitionsquote von 10 Prozent, was etwa dem Durchschnitt westdeutscher Länder entspricht.

Frage 89:

Wie hoch ist die durchschnittliche Eigenkapitalquote der brandenburgischen KMU und wie hat sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

zu Frage 89:

Über Höhe und Entwicklung der Eigenkapitalquote brandenburgischer KMU liegen der Landesregierung keine spezifischen Daten vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Eigenkapitalausstattung der KMU im Land Brandenburg nicht wesentlich vom Durchschnittswert für Deutschland bzw. Ostdeutschland abweicht, so dass diesbezügliche Studien für Trendaussagen herangezogen werden können.

Untersuchungen der KfW, der Deutschen Bank, des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) und anderer Institute kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Ausstattung der mittelständischen Unternehmen mit Eigenkapital in Deutschland sich zwar in den vergangenen Jahren verbessert hat, aber mit durchschnittlich 10 Prozent nach wie vor niedrig ist. Bei Aussagen zur Eigenkapitalquote muss jedoch relativierend berücksichtigt werden, dass die Mehrzahl der KMU in Deutschland Personengesellschaften oder Einzelunternehmen sind, die traditionell eine hohe kreditbasierte Fremdkapitalquote aufweisen.

Außerdem ist das tatsächlich haftende Kapital bei den Unternehmen in Deutschland wesentlich größer, als das ausgewiesene Eigenkapital. Das im Privatvermögen befindliche Kapital wird in der Regel zur Besicherung von Unternehmenskrediten herangezogen und ist somit ebenfalls Haftungskapital. Darüber hinaus werden in deutschen KMU erhebliche auch langfristige Rückstellungen gebildet, die von eigenkapitalähnlichem Charakter sind.

Die aktuelle Studie „Diagnose Mittelstand 2013“ des DSGV kommt zu dem Ergebnis, dass die Eigenkapitalquoten in Ostdeutschland höher sind als in Westdeutschland und dass große Unternehmen höhere Eigenkapitalquoten aufweisen als mittelständische. Der Medianwert und die Nullpunktquote (NPQ), die den Anteil der Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von Null und darunter angibt (eigenkapitallosen oder überschuldeten Unternehmen) sowie die Entwicklung in den Jahren 2009 bis 2011 sind für die einzelnen Unternehmensgrößenklassen nach dem Umsatz differenziert nach West- und Ostdeutschland in Anhangtabelle A6 aufgeführt.

Frage 90:

Welche Programme hinsichtlich der Unternehmensfinanzierung stehen den KMU im Land Brandenburg zur Verfügung? (Bitte detailliert auflisten)

zu Frage 90:

Siehe dazu die Antwort auf Frage 49 (Auflistung der Förderprogramme für KMU).

Frage 91:

Welche Rolle spielen laut Auffassung der Landesregierung sog. „Business Angels“ hinsichtlich der Finanzierung von Unternehmen?

Frage 92:

Welche Business Angels sind der Landesregierung bekannt, die in Brandenburg bereits tätig wurden?

Frage 93:

Welche Maßnahmen sind laut Auffassung der Landesregierung notwendig, um die Rahmenbedingungen für sog. „Business Angels“ zu verbessern?

Frage 94:

Inwieweit setzt sich die Landesregierung dafür ein?

zu den Fragen 91 bis 94:

Business Angels sind Akteure in der Frühphasenfinanzierung von Unternehmen. Sie bringen neben ihrem Kapital ihr unternehmerisches Know-how und ihre Netzwerke in das Unternehmen mit ein. Nach Auffassung der Landesregierung können sie insbesondere in frühen Unternehmensphasen im Rahmen der Erst- und Zweitrundenfinanzierung eine durchaus wichtige Rolle spielen, wenn auch die finanziellen Beiträge - und fallweise auch die finanziellen Möglichkeiten - der Business Angels in Brandenburg i.d.R. eher gering sind.

Organisiert sind sie im Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND) als Dachverband von rd. 40 Business Angel Netzwerken in Deutschland, die überwiegend regional ausgerichtet sind. BAND erhält öffentliche Fördermittel, um die weitere Mobilisierung von Business Angels voranzutreiben. In Berlin und Brandenburg ist als regionale Einheit der Business Angels Club Berlin-Brandenburg e.V. tätig.

Die ILB betreut aktuell 42 Portfoliounternehmen (aus den Fonds BFB I, BFB II, BFB Frühphase und KBB), davon haben 17 Business Angel Investments. Darunter sind auch einige aus dem Business Angels Club Berlin-Brandenburg e.V.

Business Angels können an der Schnittstelle Seed/Gründung in ausgesuchten Fällen wirksame Unterstützung und initiale Finanzierung bieten und Unternehmen auch auf Venture-Capital-Anforderungen paralleler oder anschließender Finanzierungen vorbereiten.

In Brandenburg hat die ILB Kontakt zu 30 Business Angels, die in erster Linie in frühen Phasen in die Unternehmen eingestiegen sind. In der Regel lagen die Investments der Business Angels deutlich unter 250 TEUR. Nur sieben Angels haben größere Beträge investiert. Rund 20 Prozent der Business Angels kommen aus dem Ausland, etwa die Hälfte rechnet man der Region Berlin-Brandenburg zu.

Mit der letzten Nachnotifizierung vom BFB II wurde die Möglichkeit von Finanzierungen in der Start-up Phase mit geringem Privatinvestment geschaffen. Damit wurde für die Business Angels in Brandenburg bereits eine attraktive Möglichkeit der Beteiligung geschaffen.

## VI. Außenwirtschaft / Internationaler Handel

Frage 95:

Wie hat sich das Außenhandelsvolumen der brandenburgischen KMU in den letzten 10 Jahren entwickelt?

zu Frage 95:

Für den Außenhandel kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) sind keine Statistiken verfügbar. In die Warenausfuhrstatistik fließen zwar grundsätzlich die Daten aller Unternehmen ein. Eine Unterscheidung nach Unternehmensgrößen ist aber nicht möglich, da diese in der Warenausfuhrstatistik nicht erfasst werden.

Außerdem fließen die Daten vieler KMU gar nicht in die Statistik ein. In der Statistik des innergemeinschaftlichen (EU) Handels (Intrastat) wurde zur Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen eine Anmeldeschwelle eingeführt. Derzeit sind alle Unternehmen, deren Warenverkehr im vorangegangenen oder im laufenden Jahr den Wert von 500.000 Euro je Lieferichtung nicht übersteigt, von der Statistikmeldung befreit. Das sind fast 90 Prozent der im innergemeinschaftlichen Handel tätigen Unternehmen. Für den Handel außerhalb der Europäischen Union gibt es eine solche Meldeschwelle nicht. Vor diesem Hintergrund sind die Warenausfuhrstatistiken nach Zielländern nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Frage 96:

Wie hat sich die Exportquote der brandenburgischen KMU bzw. Brandenburgs in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 96:

Siehe hierzu zunächst die Antwort zu Frage 95.

Zur Entwicklung der brandenburgischen Exportquote siehe Tabelle 17.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012**
Brandenburg	11,3	11,6	14,0	17,7	20,1	22,9	20,7	22,4	23,9	24,6

\*Warenausfuhr bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt  
\*\* Vorläufige Zahlen, Stand, Juni 2013  
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Frage 97:

Wie hat sich die Exportquote Brandenburgs im Vergleich zu der Exportquote der anderen ostdeutschen Bundesländer sowie dem bundesweiten Durchschnitt entwickelt?

zu Frage 97:

Zur Entwicklung der brandenburgischen Exportquote im Vergleich zu der Exportquote der anderen ostdeutschen Bundesländer sowie dem bundesweiten Durchschnitt siehe Tabelle 18.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012**
Brandenburg	11,3	11,6	14,0	17,7	20,1	22,9	20,7	22,4	23,9	24,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,8	9,8	9,4	12,4	14,7	17,5	14,7	17,4	20,3	16,5
Sachsen	18,9	19,6	21,3	22,5	25,9	25,3	21,9	26,8	30,8	32,9
Sachsen-Anhalt	12,2	13,6	17,0	21,1	22,9	25,1	21,7	24,8	28,6	28,2
Thüringen	15,6	17,6	18,7	21,3	23,4	24,2	20,1	23,2	26,0	25,7
Berlin	11,3	12,4	12,0	13,3	13,6	12,2	10,9	12,2	12,8	13,2
Deutschland	30,9	33,3	35,3	38,6	39,7	39,8	33,8	38,1	40,9	41,5

\*Warenausfuhr bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt  
\*\*Vorläufige Zahlen, Stand, Juni 2013  
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Frage 98:

Wer sind die größten Handelspartner der brandenburgischen KMU bzw. des Landes Brandenburg?  
(Bitte die zehn größten Handelspartner nach Handelsvolumen auflisten)

zu Frage 98:

Siehe hierzu zunächst die Antwort zu Frage 95.

Die jeweils zehn wichtigsten Ausfuhr- und Einfuhrländer des Landes Brandenburg sind in den nachfolgenden Tabellen 19 und 20 aufgeführt.

Rang	Land	Ausfuhr in Mio. Euro 2012*
1	Frankreich	2.275
2	Vereinigte Staaten von Amerika	2.108
3	Polen	1.680
4	Niederlande	677
5	Italien	642
6	Tschechische Republik	573
7	Österreich	541
8	Kanada	539
9	Belgien	407
10	Vereinigtes Königreich	403

\*vorläufige Zahlen, Stand 14. Juni 2013  
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Rang	Land	Einfuhr in Mio. Euro 2012*
1	Russische Föderation	7.421
2	Polen	2.436

3	Vereinigtes Königreich	1.064
4	Vereinigte Staaten von Amerika	1.008
5	Volksrepublik China	746
6	Niederlande	718
7	Frankreich	639
8	Italien	530
9	Österreich	412
10	Japan	387
*vorläufige Zahlen, Stand 14. Juni 2013 Quelle: Statistisches Bundesamt.		

Frage 99:

Welche Waren werden schwerpunktmäßig von den KMU exportiert, in welche Länder und was sind die volumenstärksten Branchen für den Warenexport?

Frage 100:

Wie viele brandenburgische KMU (absolut und relativ) betreiben Außenhandel?

Frage 101:

Wie hat sich die Außenhandelsaktivität der brandenburgischen KMU in den letzten 10 Jahren entwickelt?

zu den Fragen 99 bis 101:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 95.

Frage 102:

Welche Hemmnisse bestehen laut Auffassung der Landesregierung, die es den KMU erschweren, Außenhandel zu betreiben?

zu Frage 102:

Im Gegensatz zu Großunternehmen haben viele KMU nicht die personellen und finanziellen Ressourcen, um eigenständig Konzepte für die Markterschließung im Ausland zu entwickeln. Ebenso fehlen die Ressourcen, um die oftmals langwierigen Anlauf- und Anbahnungsphasen im internationalen Geschäft zu überbrücken und durchzuhalten. Darüber hinaus gibt es auf Grund fehlender Erfahrung und Marktübersicht sowie fehlenden Know-hows bei vielen KMU eine große Hemmschwelle, Markterschließungsaktivitäten überhaupt in Angriff zu nehmen.

Frage 103:

Was konkret hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen bzw. was wird sie unternehmen, um diese Hemmnisse abzubauen?

zu Frage 103:

Mit Hilfe einer Reihe von entsprechend konzipierten Fördermaßnahmen mildert die Landesregierung die strukturellen Nachteile ab, die KMU gegenüber Großunternehmen beim internationalen Geschäft haben. Die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen wird zu einem großen Teil über zwei Förderrichtlinien realisiert. Dies sind die „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (M<sup>4</sup>-Richtlinie)“ vom 20. Februar 2009 (Verlängerung bis 31. De-

zember 2014 wird angestrebt) sowie die „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg (Markterschließungsrichtlinie)“ vom 18. Februar 2009 (am 28. Januar 2013 verlängert bis 31. Dezember 2014).

Im Rahmen der M<sup>4</sup>-Richtlinie werden u.a. Beratungsleistungen für die Markterschließung im Ausland oder Messeteilnahmen von KMU im Ausland gefördert. Auch umfassende Markterschließungsprojekte für Gruppen von KMU können über die M<sup>4</sup>-Richtlinie gefördert werden.

Im Rahmen der Markterschließungsrichtlinie fördert das Land Begleitmaßnahmen u.a. im Rahmen von Messegemeinschaftsständen der Hauptstadtregion (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 115) sowie im Rahmen von Unternehmerreisen ins Ausland (siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 110 und 111).

Zur Information und Motivation noch nicht oder kaum international tätiger Unternehmen dient auch die jährlich stattfindende Außenwirtschaftskonferenz Berlin-Brandenburg. Im Rahmen der während der Außenwirtschaftskonferenz regelmäßig angebotenen „Marktplatzes Außenwirtschaft“ präsentieren sich die wichtigsten Akteure der Außenwirtschaftsförderung und stehen für Information und Beratung zur Verfügung.

Die Fördermaßnahmen, die vom Land angeboten werden, ergänzen die auf Bundesebene angebotenen Maßnahmen. Einen Überblick der für die internationale Markterschließung relevanten Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene können Unternehmen im Rahmen von Veranstaltungen wie der o.g. Außenwirtschaftskonferenz oder im vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten herausgegebenen Flyer „Exportieren, Profitieren – Tipps für Unternehmen“ erhalten<sup>32</sup>.

Es ist beabsichtigt, die bewährten Instrumente zur Außenwirtschaftsförderung auch in der nächsten Förderperiode der EU-Strukturfonds weiterzuführen. Gleichzeitig soll das Instrumentarium unter Berücksichtigung des Exportförderverbotes und den Möglichkeiten des Landes entsprechend kontinuierlich um sinnvolle Maßnahmen erweitert und ergänzt werden.

Frage 104:

Wie hoch ist der Anteil der Exporte, der auf die KMU entfällt?

Frage 105:

Wie hoch ist der Anteil der Exporte, der auf Großunternehmen entfällt?

zu den Fragen 104 und 105:

Siehe hierzu zunächst die Antwort auf Frage 95.

Da in der Warenausfuhrstatistik keine Unternehmensgrößenklassen erfasst werden, ist eine Aussage zum Anteil der KMU bzw. der Großunternehmen an den Warenausfuhren des Landes Brandenburg nicht möglich.

Frage 106:

Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die brandenburgischen KMU bei der Erschließung internationaler Märkte?

zu Frage 106:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 103.

---

<sup>32</sup> [http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/Flyer\\_Exportieren\\_Profitieren.pdf](http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/Flyer_Exportieren_Profitieren.pdf)

Frage 107:

Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser Programme?

zu Frage 107:

Die Landesregierung beurteilt den Erfolg dieser Programme positiv. Zum gleichen Schluss kommt auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, welche z.B. die M<sup>4</sup>-Richtlinie als wirkungsvollstes Instrument im Bereich der Außenwirtschaftsförderung des Landes Brandenburg bezeichnet. Ebenso bestätigt die Landesarbeitsgemeinschaft der Markterschließungsrichtlinie eine bedarfskonforme Wirksamkeit. Von den Evaluatoren des EFRE-OP 2007-2013 wird die Markterschließungsrichtlinie darüber hinaus wie folgt charakterisiert: „Das Monitoring für diese Richtlinie zeigt, dass an den geförderten Projekten über 1.000 Unternehmen teilgenommen haben [*Anmerkung: bis zum Berichtszeitpunkt Ende 2012*] und aus ihnen eine große Zahl an relevanten Kontakten und Gesprächen resultierte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die geförderten Projekte ein wichtiges Instrument darstellen, um Unternehmen bei der Erschließung von überregionalen und ausländischen Märkten zu unterstützen“<sup>33</sup>.

Insbesondere für KMU mit wenig oder keiner internationalen Erfahrung bietet die M<sup>4</sup>-Richtlinie einen wichtigen Anreiz, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen und mit deren Hilfe Markterschließungsaktivitäten zu entwickeln. Auch für die Durchführung individueller Messeauftritte, welche ein bedeutendes Marketinginstrument darstellen, gibt die Fördermöglichkeit wichtige Anreize.

Die Markterschließungsrichtlinie ermöglicht mit einem relativ niedrigen Mitteleinsatz eine relativ große Wirkung auf verschiedenen Ebenen. Über die geförderten Projekte werden nicht nur die Markterschließungsaktivitäten der Unternehmen und der Cluster, sondern durch die gemeinsame Präsentation auch das Standortmarketing und damit auch die Investorenakquisition unterstützt. Nicht zuletzt wird durch die gegenseitige Einbeziehung von Berliner und brandenburgischen Unternehmen bei den Reisen des jeweiligen Bundeslandes und durch die Messegemeinschaftsstände auch der einheitliche und gemeinsame Wirtschaftsstandort Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter gestärkt.

Frage 108:

Wie beurteilen die KMU den Erfolg dieser Programme?

zu Frage 108:

Fast alle Unternehmen, die an über die Markterschließungsrichtlinie geförderten Gemeinschaftsprojekten teilgenommen haben, waren mit den Ergebnissen zufrieden oder sogar sehr zufrieden und konnten positive Gespräche, den Aufbau vielversprechender Kontaktbeziehungen und in vielen Fällen sogar erste Geschäftsabschlüsse vermelden.

Der letztendliche Erfolg der Maßnahmen wird jedoch maßgeblich von den Unternehmen selbst bestimmt, da sich Förderprogramme im Außenwirtschaftsbereich vor dem Hintergrund des Exportförverbotes auf die Förderung von Beratungsleistungen sowie die Teilnahme an Messen beschränken müssen.

---

<sup>33</sup> MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/GEFRA/IFS, Monitoring und begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007-2013 (EFRE), Evaluationsbericht 2012, 13.12.2012, Seite 61.

Frage 109:

Wie beurteilt die Landesregierung die Handhabbarkeit und Unternehmerfreundlichkeit dieser Programme?

zu Frage 109:

In Anbetracht der von der Landesregierung nicht beeinflussbaren EU-rechtlichen Vorgaben bezüglich der Antragstellung und Abrechnung wird die Handhabbarkeit und Unternehmerfreundlichkeit der Förder Richtlinien im Außenwirtschaftsbereich als gut eingeschätzt.

Von Unternehmerseite sowie von den Industrie- und Handelskammern wurde in der Vergangenheit kritisiert, dass der Aufwand für das Antrags- und Abrechnungsprozedere für die KMU bei den Förder Richtlinien zu hoch sei. Dies ist während der Laufzeit der Richtlinien und auch bereits im Rahmen der Vorgängerrichtlinien mehrfach überprüft worden.

Ohne den Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln könnten die Fördermaßnahmen nicht im gleichen Umfang und bei gleicher Qualität angeboten werden. Letztlich führt der Einsatz von Landes- und vor allem auch EU-Mitteln zur zwingenden Umsetzung von Vorgaben insbesondere von EU-Seite (Beihilferecht sowie zusätzliche Anforderungen bei der Inanspruchnahme von EU-Strukturfondsmitteln). Auf Landesebene sind zudem die Landeshaushaltsordnung und das Vergabegesetz zwingend einzuhalten. Diese Vorgaben dienen auch dazu, den zweckgerechten, wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Steuermitteln sicherzustellen.

Bei der finanziellen Unterstützung von Unternehmen handelt es sich darüber hinaus um staatliche Beihilfen, also Subventionen, die einer besonders strengen Kontrolle unterliegen müssen, um Marktverzerrungen zu vermeiden und das Funktionieren marktwirtschaftlicher Prinzipien sicherzustellen. Wenn diese Vorgaben nicht eingehalten bzw. verletzt werden, droht die Rückforderung von zuvor an Unternehmen ausgereichten Fördermitteln. Darüber hinaus wären die entsprechenden aus dem Beihilferecht resultierenden Vorgaben auch beim Einsatz reiner Landesmittel einzuhalten.

Frage 110:

Wie viele Delegations- bzw. Unternehmerreisen fanden, mit welchen KMUs, in welche Länder, wann in der Vergangenheit statt und was war deren konkreter Inhalt? (Bitte einzeln auflisten)

zu Frage 110:

In den letzten fünf Jahren (seit 2008) wurden 39 Unternehmerreisen mit insgesamt 486 teilnehmenden KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen durch das Land unterstützt.

Bei den Unternehmerreisen wird bei der Akquisition der teilnehmenden KMU in der Regel angestrebt, drei bis vier speziell an das Zielland angepasste Branchenschwerpunkte für die Zusammensetzung der Delegation zu erreichen. Auf Grund der Wirtschaftsstruktur des Landes Brandenburg ist es jedoch häufig nicht möglich, eine ausschließlich branchenkonzentrierte Unternehmerreise mit einer ausreichenden Anzahl von teilnehmenden KMU durchzuführen. Daher werden Unternehmen, die nicht zu den entsprechenden Branchenschwerpunkten bzw. Clustern gehören, nicht abgewiesen.

Im Rahmen der Unternehmerreisen werden den teilnehmenden KMU in erster Linie gemäß ihrer eigenen Zielsetzungen Kontakte zu potenziellen ausländischen Geschäftspartnern vermittelt und auf diese Weise ihre Markterschließungsaktivitäten unterstützt. Ebenso werden für die teilnehmenden KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern im Wirtschafts-, Wis-

senschafts- und Forschungsbereich vermittelt. Um ggf. bestehende Sprachbarrieren zu überbrücken, werden den Unternehmen bei Bedarf Dolmetscher für ihre Gespräche individuell zur Seite gestellt.

Zusätzlich dienen die Reisen immer auch der Vernetzung brandenburgischer Unternehmen untereinander sowie mit den häufig mitreisenden wissenschaftlichen Einrichtungen aus der Hauptstadtregion. Diese Effekte werden von vielen Unternehmern besonders geschätzt. Darüber hinaus dienen politisch begleitete Unternehmerreisen ins Ausland immer auch der Präsentation des Standortes Brandenburg sowie der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und der Leistungsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen im Ausland und unterstützen somit das Standortmarketing sowie die Akquisition von ausländischen Investoren.

Die Reisen führten seit dem Jahr 2008 in folgende Länder (in alphabetischer Reihenfolge):

<b>Tabelle 21: Delegations- und Unternehmerreisen, 2008 bis 2013, Land Brandenburg</b>			
Land	Art und Anzahl der Reise(n)	Jahr / Jahre	Hinweise
Bulgarien	Unternehmerreise	2009	
China	3 Unternehmerreisen	2009	
	Unternehmerreise	2010	
	Unternehmerreise	2011	
Finnland	Unternehmerreise	2012	Finnland und Norwegen
Frankreich	Unternehmerreise	2012	
Indien	Unternehmerreise	2009	
Indonesien	Unternehmerreise	2012	
Israel	6 Unternehmerreisen	2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013	
Kanada	Unternehmerreise	2011	USA und Kanada
Kroatien	Unternehmerreise	2011	
Namibia	Unternehmerreise	2013	Südafrika und Namibia
Norwegen	Unternehmerreise	2012	Finnland und Norwegen (s.o.)
Österreich	Unternehmerreise	2012	
Rumänien	3 Unternehmerreisen	2008, 2010 und 2011	
Russland	2 Unternehmerreisen	2008 und 2011	
Serbien	Unternehmerreise	2008	
Slowakei	2 Unternehmerreisen	2008 und 2010	jeweils Tschechische und Slowakische Republik
Südafrika	Unternehmerreise	2013	Südafrika und Namibia (s.o.)
Tschechien	2 Unternehmerreisen	2008 und 2010	jeweils Tschechische und Slowakische Republik (s.o.)
USA	2 Unternehmerreisen	2011 und 2013	im Jahr 2011 USA und Kanada (s.o.)
Vietnam	3 Unternehmerreisen	2009, 2010 und 2011	
Weißrussland	2 Unternehmerreisen	2009 und 2010	
Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europangelegenheiten.			

Frage 111:

Welche Delegations- bzw. Unternehmerreisen plant die Landesregierung zukünftig, mit welchen KMUs und in welche Länder zu unternehmen?

zu Frage 111:

Vom 1. bis 4. Oktober 2013 wird eine Unternehmerdelegation in die Niederlande reisen. Die Reise wird politisch begleitet. Einer der Schwerpunkte der Reise ist die Kontaktpflege zu bereits in Brandenburg

angesiedelten sowie die Akquisition neuer niederländischer Investoren. Die Reise der Unternehmerdelegation dient der Markterschließung und Anbahnung von Kooperationen im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich. Es stehen vor allem die Branchen Ernährung, Logistik und Elektronik im Fokus.

Vom 6. bis 8. November 2013 wird eine Unternehmerdelegation in die Türkei reisen. Die Reise dient der Markterschließung und ist branchenoffen. Über eine politische Begleitung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend entschieden.

Vom 10. bis 14. November 2013 wird Minister Christoffers von einer Unternehmerdelegation nach Schweden begleitet. Die Reise der Unternehmerdelegation dient der Markterschließung sowie der Teilnahme an der Zulieferermesse Elmia Subcontractor in Jönköping. Der Schwerpunkt der Unternehmen liegt dabei auf dem Bereich Maschinenbau und Automobilzulieferer.

Frage 112:

Wie haben sich die Investitionen von ausländischen Investoren in den letzten 10 Jahren entwickelt?

zu Frage 112:

Die ZukunftsAgentur Brandenburg ZAB GmbH betreut im Auftrag des MWE die bestehenden Unternehmen im Land Brandenburg. Die Entwicklung ausländischer Investitionsvorhaben im Land Brandenburg stellt sich insgesamt positiv dar und ist von einer allgemeinen Zufriedenheit ausländischer Investoren mit dem Investitionsstandort Brandenburg geprägt. Der Anteil ausländischer Investitionsvorhaben an der Gesamtzahl der durch die ZAB betreuten Ansiedlungsvorhaben liegt in den vergangenen 10 Jahren bei durchschnittlich 14 Prozent.

Frage 113:

Aus welchen Ländern wurden diese Investitionen getätigt?

zu Frage 113:

Die ausländischen Investitionen (2001-2012) schlüsseln sich nach Ländern wie folgt auf:

Land	Anzahl	Land	Anzahl
USA	29	Schweden	5
Schweiz	17	Frankreich	3
Großbritannien	15	Japan	3
Niederlande	10	Spanien	3
Österreich	8	Irland	3
Italien	7	Türkei	3
GUS	7	Malaysia	2
Dänemark	6	Liechtenstein	2
Polen	6	Taiwan	2
Kanada	6	Süd-Korea	2

Quelle: ZAB GmbH

Frage 114:

Und in welche konkreten Projekte wurden diese Investitionen getätigt?

zu Frage 114:

Angaben über genaue Investitionshöhen und Investitionsprojekte ausländischer Unternehmen und Investoren unterliegen dem Betriebsgeheimnis und werden nur in Einzelfällen im Einvernehmen mit den Unternehmen im Rahmen der Beantragung öffentlicher Fördermittel oder durch eigene Presseerklärungen

gen veröffentlicht. Seitens der Landesregierung müsste für jeden Einzelfall eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden.

Frage 115:

Wie viele Messeauftritte zusammen mit KMU plant die Landesregierung dieses Jahr 2013 und darüber hinaus durchzuführen?

zu Frage 115:

Gemeinsam mit Berlin plant die Landesregierung im Jahr 2013 Firmengemeinschaftsstände auf insgesamt 60 Messen im In- und Ausland unter der Dachmarke „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ zu unterstützen. Die Planungen für die Messegemeinschaftsstände des Jahres 2014 sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 116:

Um welche Messen handelt es sich hierbei konkret?

zu Frage 116:

Eine Übersicht der im Jahr 2013 durchgeführten und geplanten Messen findet sich im aktuellen Messeplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, der im Internet abrufbar ist<sup>34</sup>. In Ergänzung zu den 58 im Messeplan aufgeführten Messen wird zusätzlich im September 2013 ein Firmengemeinschaftsstand der Hauptstadtregion auf der Nahrungsmittelmesse POLAGRA in Posen (Polen) sowie im November 2013 ein Firmengemeinschaftsstand auf der Zulieferermesse Elmia Subcontractor in Jönköping (Schweden) unterstützt.

Frage 117:

Haben die Partnerschaftsbeauftragten Brandenburgs bislang als Türöffner in Wirtschaftsfragen fungiert? Falls ja, welche konkreten Erfolge haben sie erzielt? Falls nein, warum nicht?

zu Frage 117:

Die Partnerschaftsbeauftragten haben die Aufgabe, Kooperationen mit den Partnerregionen Wielkopolskie/Großpolen, Dolnośląskie/Niederschlesien und Centru (Rumänien) anzuregen. Ihr Aufgabenspektrum ist nicht nur auf Wirtschaftsprojekte beschränkt, sondern umfasst u.a. auch Schülerkooperationen und Kulturaustausch. Aufgrund ihrer Anschubfunktion ist der Erfolg ihrer Arbeit zumindest gleichgewichtig von den Kooperationspartnern abhängig. Darüber hinaus haben Unternehmen grundsätzlich keine Meldepflicht über Erfolg oder Misserfolg der Projekte, was eine Bilanzierung erschwert. Die folgenden Beispiele zeigen jedoch, dass die Arbeit der Partnerschaftsbeauftragten viele positive Effekte erbracht hat:

In **Wielkopolskie/Großpolen** kann als größter Erfolg die Zusammenarbeit die Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB) mit der Marketingorganisation der Wojewodschaft Wielkopolskie/Großpolen (WOT) benannt werden. Auf der Internationalen Tourismusbörse im März 2011 unterzeichneten die beiden Gesellschaften eine Kooperationsvereinbarung, die jetzt mit zahlreichen Kontakten ausgefüllt wird. Zum Beispiel wird die TMB im diesjährigen 10-jährigen Jubiläumsjahr der Partnerschaft der beiden Regionen auf der Tourismusmesse in Poznań/Posen als Partner auftreten. Umgekehrt ist ein gemeinsamer Messeauftritt auf der Messe Boot & Fun im November 2013 in Berlin geplant.

---

<sup>34</sup><http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb1.a.2755.de/MessebeteiligungBlnBB-2013.pdf>

Im Zentrum der Vermarktungsaktivitäten Brandenburgs in Polen steht seit Oktober 2009 eine Medienkooperation mit der Tageszeitung „Głos Wielkopolski“ in Poznań/Posen sowie seit April 2011 mit der „Gazeta Wrocławska“ in Wrocław/Breslau, angeregt durch die beiden Partnerschaftsbeauftragten. Hierbei veröffentlichen beide Zeitungen monatlich eine redaktionelle brandenburgische Sonderseite zu diversen touristisch relevanten Themen (Veranstaltungs-Highlights, Bewerbung der Messeauftritte in Polen etc.). Zudem hat die TMB eine Kooperation mit dem TV Poznań/Posen aufgenommen. Die Pilotsendung über den Spreewald wurde im Mai 2012 aufgezeichnet und wurde im September 2012 ausgestrahlt. Im Jahr 2013 gibt es eine Serie mit ca. fünf Beiträgen.

Im Laufe des Jahres 2011 entwickelte sich Polen zum wichtigsten ausländischen Quellmarkt des Reiselandes Brandenburg. Diese positive Entwicklung kann u.a. auf die gute Zusammenarbeit der TMB mit der WOT zurückgeführt werden. Die Partnerschaftsbeauftragte in Wielkopolskie/Großpolen hat dazu mit ihren Kontakten in das Marschallamt, zur Poznań/Posener Messe und zur Poznań/Posener Presse beigetragen. Darüber hinaus war die Partnerschaftsbeauftragte an der Organisation des Besuchs des Ministerpräsidenten in Poznań/Posen im Juli 2012 beteiligt. Bei einem von der ZAB organisierten Businessfrühstück mit Herrn MP Platzeck waren Unternehmer der Logistik-Branche sowie das Logistikinstitut zu Gast.

Für 2013 steht der Aufbau von Kontakten des Clusters Ernährungswirtschaft im Mittelpunkt weiterer Aktivitäten. Die Partnerschaftsbeauftragte hat dazu Kontakte zwischen den Clustern vermittelt. Im September 2013 organisiert die ZAB eine EEN-Kooperationsbörse auf der Nahrungsmittelmesse Smaki Regionów, um die Marketingbestrebungen des Clusters nach Wielkopolskie/Großpolen auszubauen.

Der Partnerschaftsbeauftragte in **Dolnośląskie/Niederschlesien** war in den vergangenen Jahren hauptsächlich im Energiebereich tätig. In Begleitung der damaligen Partnerschaftsbeauftragten wurde der Kooperationswille der beiden Regionen in diesem Bereich im Rahmen eines Besuchs aus Dolnośląskie/Niederschlesien in Potsdam im Juli 2011 zwischen dem Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und dem damaligen Vizemarschall der Wojewodschaft Dolnośląskie/Niederschlesien bekräftigt.

Aus diesem Besuch resultierte die 2. Studienreise aus Dolnośląskie/Niederschlesien nach Brandenburg im April 2012. Vertreter aus Politik, Verwaltung, Hochschulen und Unternehmen machten sich auf der viertägigen Studienreise durch Brandenburg mit den verschiedensten Aspekten der Energiepolitik des Landes bekannt. Die Begegnungen und Gespräche waren eine hervorragende Grundlage nicht nur für die weitere Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Regionen, sondern auch für die brandenburgisch-niederschlesische Konferenz mit Schwerpunkt „Energie“, die am 5. und 6. November 2012 in Wrocław/Breslau stattfand.

Auf der Konferenz im Jahr 2012 wurden auf Wunsch Niederschlesiens die Themen Braunkohle, Geothermie, energetische Nutzung von Müllverbrennungsanlagen, Biogasanlagen und Speichermöglichkeiten bei erneuerbaren Energien behandelt. Brandenburgische Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien nutzten die Konferenz zur Sondierung des polnischen Marktes und zur Entwicklung von Kontakten. Der Partnerschaftsbeauftragte war organisatorisch an der Veranstaltungsvorbereitung beteiligt. Konkrete Ergebnisse liegen hier in neuen Unternehmenskooperationen sowie in einer besseren Zusammenarbeit beider Verwaltungen.

In der Region **Centru/Rumänien** konnten durch Vermittlung der Partnerschaftsbeauftragten 2010 und 2011 „Brandenburger Wirtschaftstage“ durchgeführt werden. An diesen Veranstaltungen nahmen neben brandenburgischen Unternehmen (8 Unternehmen im Jahr 2010, 6 Unternehmen im Jahr 2011) und Wirtschaftsfördereinrichtungen, u.a. auch die IHK Cottbus und das Berufsförderungswerk des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg teil. Kontakte zwischen Unternehmen gab es z.B. im Bereich der

Erneuerbaren Energien mit dem Energiecluster in Brasov. Die Delegationen wurden jeweils auf politischer Ebene durch die Landesregierung begleitet. Die politische Kooperationswilligkeit der rumänischen Seite zeigte sich u.a. 2010 in einem Besuch der Kreispräsidenten der Region Centru auf Einladung des Ministerpräsidenten und der Teilnahme des Direktors der dortigen Regionalbehörde mit einer Delegation am Brandenburg-Tag 2012. Ein Besuch wurde von einer Unternehmensdelegation nach Brandenburg begleitet.

Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten in der Region Centru sind vor dem Hintergrund der – gerade im Verhältnis zu den mit Polen - nur sehr schwach ausgeprägten Handelsbeziehungen Brandenburgs mit Rumänien zu sehen. Gesprächskontakte brandenburgischer Unternehmen wurden auf rumänischer Seite in Zusammenarbeit mit der Agentur für Regionalentwicklung unter Einbindung der ZAB u.a. im Rahmen des EEN (Europe Enterprise Network) organisiert. Zur Festigung und zum Ausbau der Kontakte wird die ZAB im Frühherbst 2013 eine eigene Veranstaltung zu Marktmöglichkeiten in Rumänien im Land Brandenburg durchführen.

Darüber hinaus konnte die Region Centru in das von der ILB federführend ausgerichtete mehrjährige DART-Projekt eingebunden werden. Im Rahmen dieses Projekts wurde z.B. das Thema Fachkräftesicherung unter demografischen Aspekten erörtert.

Frage 118:

Inwiefern unterhalten Wirtschaftsverbände und Kammern im Land Brandenburg Beziehungen zu Partnereinrichtungen in anderen Ländern der EU?

zu Frage 118:

Derartige Beziehungen bestehen zu folgenden Ländern der EU (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge):

#### Belgien

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte mit der Föderation Belgischer Handelskammern. Mit der Industrie- und Handelskammer von Antwerpen-Waasland kooperiert die IHK Potsdam über das EU-Projekt „Salvatore“

#### Dänemark

- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert im Rahmen des Netzwerkes Hanseparlament e.V. mit dem dänischen Verband der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

#### Estland

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur Estnischen Industrie- und Handelskammer sowie zu Enterprise Estonia.
- Die Handwerkskammer Potsdam unterhält Kontakte zum Privatbildungszentrum Tallin.

#### Finnland

- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert im Rahmen des Netzwerkes Hanseparlament e.V. mit der Association of Enterprises in South Ostrobothnia.

#### Frankreich

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur Industrie- und Handelskammer von Versailles.
- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert auf Basis einer abgeschlossenen Vereinbarung mit der Handwerkskammer in Lons le Saunier in Frankreich.

### Großbritannien

- Die IHK Potsdam kooperiert im Rahmen des EU-Projektes „Salvatore“ mit der Handelskammer von Birmingham.
- Die IHK Ostbrandenburg kooperiert mit der Handelskammer von Londonderry.

### Italien

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zum italienischen Institut für Außenhandel.
- Die IHK Ostbrandenburg kooperiert mit Confindustria Vicenza.

### Kroatien

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur kroatischen Wirtschaftskammer.

### Lettland

- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert im Rahmen des Netzwerkes Hanseparlament e.V. mit der Handwerkskammer in Riga.

### Litauen

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur Industrie-, Handels- und Handwerkskammer von Siauliai.
- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert im Rahmen des Netzwerkes Hanseparlament e.V. mit den Industrie- und Handelskammern in Vilnius und Panevezys.

### Malta

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zu Malta Enterprise.

### Österreich

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitsbeziehungen zur Wirtschaftskammer Wien.

### Polen

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur polnischen Wirtschaftskammer.
- Die IHK Ostbrandenburg kooperiert mit dem Arbeitsamt Gdansk, mit der Handwerkskammer Stettin, der Innung Grefino, der Zachodnia Izba Przemyslowo-Handlowa Gorzow Wlkp., der Polska Izba Importerow, Eksporterow i Kooperacji Poznan, dem deutsch-polnischen Wirtschaftskreis Poznan, dem Europa-Forum, dem deutsch-polnischen Wirtschaftskreis Breslau und dem Landkreis Slubice.
- Die IHK Cottbus kooperiert mit dem Arbeitgeberverband Lebuser Land, der Stadtverwaltung Zielona Gora, der Stadtverwaltung Zary, der Stadtverwaltung Gubin sowie zwei Fachgymnasien in Zielona Gora.
- Die Handwerkskammer Potsdam unterhält mit der Handwerkskammer Bialystok eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit. Darüber hinaus kooperiert die Handwerkskammer Potsdam mit der Handwerkskammer Poznan.
- Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) kooperiert mit den Handwerkskammern Gorzow und Poznan sowie mit dem Zentralverband des polnischen Handwerks.
- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert auf Basis von Vereinbarungen mit den Handwerkskammern in Zielona Gora und Opole. Darüber hinaus kooperiert die Handwerkskammer Cottbus im Rahmen des Netzwerkes Hanseparlament e.V. mit acht weiteren polnischen Handwerkskammern.

### Rumänien

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur Industrie- und Handelskammer von Galati sowie zum Dachverband der rumänischen Industrie- und Handelskammern

### Schweden

- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert im Rahmen des Netzwerkes Hanseparlament e.V. mit Företagarna Skåne Service AB in Malmö.

### Slowakei

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur slowakischen Industrie- und Handelskammer.

### Slowenien

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur slowenischen Industrie- und Handelskammer.

### Spanien

- Die IHK Potsdam kooperiert im Rahmen des EU-Projektes „Salvatore“ mit der Handelskammer von Oviedo.
- Die IHK Ostbrandenburg kooperiert mit der Industrie- und Handelskammer von Terrassa.

### Tschechien

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik, zur Industrie- und Handelskammer Decin, zur Handelskammer Brno und zur Economic Chamber of the Czech Republic.

### Ungarn

- Die IHK Potsdam unterhält Arbeitskontakte zur Industrie- und Handelskammer Jasz-Nagykun, Szolnok County.
- Die Handwerkskammer Potsdam hat mit der Handwerkskammer Budapest eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit abgeschlossen.
- Die Handwerkskammer Cottbus kooperiert auf Basis einer Vereinbarung mit der Industrie- und Handelskammer Csongrad in Szeged.

Darüber hinaus kooperieren die brandenburgischen Industrie- und Handelskammern projektbezogen mit den deutschen Auslandshandelskammern in den EU-Ländern. Sie sind teilweise Mitglied von Auslandshandelskammern in EU-Ländern. Ebenso unterhalten einige brandenburgische Kammern über das Enterprise Europe Network Kooperationsbeziehungen in EU-Ländern.

## **VII. Energie**

Frage 119:

Wie haben sich die Preise für Energie für die im Land Brandenburg ansässigen KMU seit dem Jahr 2000 entwickelt?

zu Frage 119:

Gemäß dem Monitoringbericht 2012 der Bundesnetzagentur, der die Jahre 2007 bis 2012 abdeckt, sind die Elektrizitätspreise für Gewerbekunden zwischen dem 01. April 2007 und dem 01. April 2012 von 19,75 ct/kWh auf 23,89 ct/kWh (mengengewichtete Mittelwerte) gestiegen (dies gilt für den Abnahmefall mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh/Jahr, einer Jahreshöchstlast von 50 kW, einer Jahresnutzungsdauer von 1.000 Stunden und einer Versorgung in Niederspannung (0,4 kV)).

Die Gaspreise sind für Gewerbekunden im gleichen Zeitraum von 5,74 ct/kWh auf 6,26 ct/kWh (mengengewichtete Mittelwerte) gestiegen (basierend auf den Absatzmengen an die Abgabekategorie „Verbrauchsmengen zwischen 300 MWh/Jahr und 100.000 MWh/Jahr gemäß Abfrage der Großhändler und Lieferanten).

Frage 120:

Wie gestaltet sich die Preisentwicklung im Bundesländer-Vergleich und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen?

zu Frage 120:

Detaillierte Daten für einen Bundesländervergleich liegen der Landesregierung nicht vor. Ein wesentlicher Bestandteil der Preisgestaltung sind staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen, die bundesweit in gleicher Höhe erhoben werden. Zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gibt es für das produzierende Gewerbe und insbesondere für die stromintensive Industrie Entlastungen und Sonderregelungen.

Frage 121:

Wie bewertet die Landesregierung die Idee, stromintensive Unternehmen an den Energie-Produktionsstandort Brandenburg zu locken? Welche diesbezüglichen Ideen plant die Landesregierung?

zu Frage 121:

Die industrielle Basis der brandenburgischen Wirtschaft sowie die industrielle Fertigungstiefe sind im Bundesvergleich noch zu schwach ausgeprägt. Im Rahmen des Aktionsplans „ProIndustrie“ ist es daher das erklärte Ziel der Landesregierung, insbesondere in den Clustern neue Unternehmen mit einer industriellen Fertigung für den Wirtschaftsstandort Brandenburg zu gewinnen. Ausschlaggebendes Kriterium ist dabei nicht der „Stromverbrauch“ sondern der Innovationsgrad und die Zukunftsorientierung des Unternehmens. Durch die Schließung von Wertschöpfungsketten sollen auch zusätzliche Arbeitsplätze generiert und damit ein nachhaltiger Effekt für die brandenburgische Wirtschaft erzielt werden.

Frage 122:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung den Mittelstand im Land Brandenburg stärker in den Ausbau der Stromnetze einzubeziehen und wie bewertet sie diese?

zu Frage 122:

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen (Netzbetreiber) sind gemäß Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Erneuerbaren Energiegesetz verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Sie haben diese Aufgabe eigenverantwortlich wahrzunehmen. Insoweit liegt auch die Entscheidungsbefugnis, an welche Unternehmen Aufträge im Rahmen des Netzausbaus vergeben werden, ausschließlich bei den Netzbetreibern. Die Landesregierung hat darauf keinen Einfluss.

Frage 123:

Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, ggf. über den Bundesrat, um den Strompreisanstieg für mittelständische Unternehmen im Land Brandenburg zu dämpfen?

zu Frage 123:

Die Landesregierung hat sich aktiv mit eigenen konzeptionellen Vorschlägen auf Bundes- und Länderebene in die Debatte zur Dämpfung des Strompreisanstiegs eingebracht. Dabei hat sie u.a. den von der Bundesseite vorgeschlagenen rückwirkenden Eingriff auf EEG- geförderte Bestandsanlagen abgelehnt und stattdessen kurzfristig strompreismindernde Maßnahmen, wie eine befristete Stromsteuer- oder Mehrwertsteuersenkung vorgeschlagen, bis ein transparentes Gesamtfinanzierungssystem zur deutschen Energiewende geschaffen worden ist.

Anhangtabellen

<b>Tabelle A1: Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und / oder steuerbaren Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen im Land Brandenburg 2010 nach Wirtschaftsabschnitten und nach Beschäftigtengrößenklassen</b>					
Wirtschaftsabschnitt	Unternehmen	... mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in 2010 von...bis...			
		0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 und mehr
Anzahl					
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	46	37	6	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	5.646	4.173	1.129	299	45
D Energieversorgung	626	569	34	20	3
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	739	545	139	50	5
F Baugewerbe	17.524	16254	1.165	.	.
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18.980	17.469	1.362	130	19
H Verkehr und Lagerei	4.053	3.414	523	104	12
I Gastgewerbe	6.523	6.171	308	39	5
J Information und Kommunikation	2.640	2.473	134	29	4
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.659	1.620	15	13	11
L Grundstücks- und Wohnungswesen	5.948	5.819	114	.	.
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11.232	10.789	393	37	13
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.790	5.218	410	127	35
P Erziehung und Unterricht	1.765	1.472	200	77	16
Q Gesundheits- und Sozialwesen	6.836	5.844	681	252	59
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.327	2.224	79	20	4
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.414	7.041	273	96	4
<b>Insgesamt</b>	<b>99.748</b>	<b>91.132</b>	<b>6.965</b>	<b>1.412</b>	<b>239</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

**Tabelle A2: Unternehmen mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/ oder steuerbaren Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen in 2010 im Land Brandenburg nach Wirtschaftsabschnitten**

Wirtschaftsabschnitt	Unternehmen		Anteil des Mittelstandes an der Gesamtzahl der Unternehmen im jeweiligen Wirtschaftsabschnitt	
	-Anzahl-	-in %-	-in %-	Anteil mittelständischer Unternehmen im jeweiligen Wirtschaftsabschnitt an der Gesamtzahl der mittelständischen Unternehmen -in %-
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	5.601	99,20	5,63	
D Energieversorgung	623	99,52	0,63	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	734	99,32	0,74	
F Baugewerbe	.	.	.	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18.961	99,90	19,05	
H Verkehr und Lagerei	4.041	99,70	4,06	
I Gastgewerbe	6.518	99,92	6,55	
J Information und Kommunikation	2.636	99,85	2,65	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.648	99,34	1,66	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	.	.	.	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11.219	99,88	11,27	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.755	99,40	5,78	
P Erziehung und Unterricht	1.749	99,09	1,76	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	6.777	99,14	6,81	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.323	99,83	2,33	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.410	99,95	7,45	
Insgesamt	99.509	99,76	100	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen.

**Tabelle A3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersstufen, 2002 bis 2012, Land Brandenburg**

Jahr*	insgesamt	darunter										
		unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
2002	749.535	36.757	63.523	57.537	82.559	114.515	122.189	107.366	88.986	54.239	20.233	1.631
2003	726.540	34.533	62.909	57.433	74.287	105.059	121.253	104.572	92.570	50.343	21.978	1.603
2004	709.754	32.902	57.607	58.020	68.390	97.948	119.881	105.180	94.383	50.650	23.152	1.641
2005	699.114	31.083	57.796	60.337	62.956	91.048	117.665	105.966	94.630	55.072	20.948	1.613
2006	714.968	29.817	60.297	64.796	60.852	88.476	116.601	111.228	96.932	64.947	19.214	1.808
2007	727.633	28.357	62.885	67.539	62.268	83.533	112.454	116.173	98.529	73.456	20.435	2.004
2008	735.593	24.417	63.942	68.697	65.157	77.738	107.672	120.656	100.839	81.498	22.652	2.343
2009	740.643	19.482	64.593	70.486	68.735	72.908	101.988	121.844	104.042	87.481	26.412	2.672
2010	750.916	14.296	65.562	73.214	73.898	69.516	97.458	122.532	109.079	91.220	32.446	2.695
2011	756.076	12.868	62.440	76.413	78.956	67.669	94.506	121.757	113.435	94.438	39.757	2.828
2012	781.039	13.368	57.625	79.509	82.918	69.736	92.542	120.472	118.990	96.609	46.026	3.218

\*Stichtag jeweils Ende Dezember

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

**Tabelle A4: Anzahl der Ausbildungsbetriebe mit 10 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten, 2008 bis 2012, Land Brandenburg**

Wirtschaftsabschnitte		2008	2009	2010	2011	2012
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	260	243	222	212	203
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	3	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	665	664	596	540	522
D	Energieversorgung	43	43	46	31	26
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38	30	-	30	26
F	Baugewerbe	560	540	525	511	510
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen	1.118	1.095	1.064	957	936
H	Verkehr und Lagerei	96	104	95	86	82
I	Gastgewerbe	280	297	286	253	247
J	Information und Kommunikation	50	57	55	58	61
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32	33	29	-	27
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	49	60	64	54	47
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	176	180	171	158	151
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	118	131	121	110	234
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	86	76	79	74	86
P	Erziehung und Unterricht	44	42	41	47	79
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	173	203	209	214	49
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	31	37	30	37	34
S	Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	106	100	99	91	80
T	Private Haushalte	-	-	-	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle A5: Anzahl der Ausbildungsbetriebe mit 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten, 2008 bis 2012, Land Brandenburg**

	Wirtschaftsabschnitte	2008	2009	2010	2011	2012
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	41	39	35
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	4	4	4	4
C	Verarbeitendes Gewerbe	299	296	300	314	311
D	Energieversorgung	22	26	23	26	29
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	37	30	29	32	99
F	Baugewerbe	101	97	104	91	35
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen	213	224	222	224	222
H	Verkehr und Lagerei	70	63	67	63	67
I	Gastgewerbe	42	42	44	41	39
J	Information und Kommunikation	18	22	24	22	21
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24	20	26	26	25
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	12	12	10	9	10
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	41	38	36	40
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	75	77	82	73	63
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	153	159	149	148	153
P	Erziehung und Unterricht	52	59	59	45	44
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	143	130	157	169	172
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	14	13	17	16	14
S	Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	51	57	57	-	-
	keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle A6: Eigenkapitalquoten nach Umsatzklassen\*, 2009 bis 2011, Deutschland insgesamt, Ost- und Westdeutschland**

Umsatz in Euro	Median/ NPQ**	2009			2010			2011		
		gesamt	Ost	West	gesamt	Ost	West	gesamt	Ost	West
0 bis 50 Mio. Mittelstand	Median NPQ	15,1 31,1	18,6 24,4	14,7 31,9	16,9 29,6	20,7 22,9	16,6 30,1	19,8 23,7	23,9 18,0	19,3 24,2
<u>davon</u> 0 bis 1 Mio. Kleinunter- nehmen	Median NPQ	9,3 40,7	13,5 34,2	8,9 41,2	11,4 38,6	15,3 32,2	11,1 39,0	14,2 34,1	18,3 28,4	13,8 34,6
<u>davon</u> 1 bis 50 Mio. Mittelunter- nehmen	Median NPQ	19,5 20,0	22,0 15,4	19,2 20,5	20,9 19,0	24,1 14,3	20,5 19,5	22,5 15,9	26,5 11,6	22,1 16,3
über 50 Mio. Großunter- nehmen	Median NPQ	29,6 5,8	26,8 5,9	29,8 5,8	29,7 5,8	27,6 8,0	29,9 5,7	30,3 4,9	26,7 5,4	30,5 4,9

\*Zur Abgrenzung wird hier die Mittelstandsdefinition des Instituts für Mittelstandsforschung (Bonn) verwendet.

\*\*Nullpunktquote

Quelle: „Diagnose Mittelstand 2013“, Deutscher Sparkassen- und Giroverband.